

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 24. Februar 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Binninger, Clemens (CDU/CSU)	11	Laurischk, Sibylle (FDP)	13, 65, 66, 67
Brüning, Monika (CDU/CSU)	51	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	61, 62
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	39	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) .	9, 10, 14, 15
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	52	(CDU/CSU)	
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	64	Michalk, Maria (CDU/CSU)	63
Fricke, Otto (FDP)	4, 19, 32	Niebel, Dirk (FDP)	23, 34
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	53, 54	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	1, 2, 3
Girisch, Georg (CDU/CSU)	24, 25	Pau, Petra (fraktionslos)	16, 17, 18
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	20, 21, 22	Pawelski, Rita (CDU/CSU)	35, 36
Haibach, Holger (CDU/CSU)	5, 6	Rauen, Peter (CDU/CSU)	28, 29
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	7, 73	Reiche, Katherina (CDU/CSU)	42, 43, 44, 45
Hochbaum, Robert (CDU/CSU)	55, 56	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	30, 31
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	12	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	68, 69
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	50	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	46, 47
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU)	57, 58, 59, 60	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	70
Kopp, Gudrun (FDP)	40, 41	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	37
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	33	Spahn, Jens (CDU/CSU)	38, 48, 49
Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	8	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) ...	71, 72
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)	26, 27		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Anteil von Spiel- und Fernsehfilmen mit Untertiteln im deutschen Fernsehen, Verbesserung des Filmangebots mit Untertiteln im Interesse hörgeschädigter und sprachinteressierter Bürger	1	Hohmann, Martin (CDU/CSU) Übernahme ehemaliger Angehöriger der Bewaffneten Organe der DDR in den Bundesgrenzschutz; Zahl der wegen Tätigkeit für das MfS aus dem Dienst wieder entfernten Personen	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Fricke, Otto (FDP) Vorplanungen für ein europäisches Parteienstatut	3	Laurischk, Sibylle (FDP) Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Schutzmasken etc. im Falle eines Anschlags mit chemischen oder bakteriologischen Mitteln	8
Haibach, Holger (CDU/CSU) Ergebnisse des Gesprächs der Bundesregierung mit Vertretern der Volksrepublik Vietnam in Menschenrechtsfragen auf dem ASEM-Gipfeltreffen in Kopenhagen	4	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Verlängerung der Sprachkurse für Spätaussiedler	9
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Sicherheitslage in Kolumbien	5	Zahl der Einbürgerungen von Ausländern im Jahr 2002 nach § 87 Ausländergesetz unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit	9
Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Abschluss eines deutsch-polnischen Abkommens betr. die Regelung der Gründung grenzüberschreitender Zweckverbände	5	Pau, Petra (fraktionslos) Zahl rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Januar 2003 sowie Zahl geschädigter und festgenommener Personen	10
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Appell des EU-Erweiterungskommissars Günter Verheugen an die Vertriebenen im Hinblick auf das Referendum Tschechiens und den EU-Erweiterungsprozess	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Äußerung des tschechischen Außenministers zur Frage der Sudetendeutschen vor dem Hintergrund der Bemühungen des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums ..	6	Fricke, Otto (FDP) Höhere Arbeitsbelastung bei einzelnen Senaten des Bundesgerichtshofs aufgrund der im Jahre 2002 erfolgten Umgestaltung des zivilrechtlichen Instanzenzuges	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Binniger, Clemens (CDU/CSU) Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)	7	Gröhe, Hermann (CDU/CSU) Ratifikation des Fakultativprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten; Festlegung der Altersgrenze auf 18 Jahre; Maßnahmen nach Artikel 7 des Zusatzprotokolls zur Rehabilitation und sozialen Wiedereingliederung von Personen, die Opfer von Verstößen gegen das Protokoll geworden sind	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Niebel, Dirk (FDP) Grundlagen für die Ermittlung der Lohnsteuerpauschalierung der Mini-Jobs nach § 40a EStG	Niebel, Dirk (FDP) Missbrauchsgefahr und Verluste für die Sozialkassen durch Umwidmung von Gehaltsbestandteilen durch die geplante Förderung von Existenzgründern und Kleinunternehmen	
17	25	
Girisch, Georg (CDU/CSU) Realisierung der mit der geplanten Verlegung einer zusätzlichen US-Brigade nach Grafenwöhr verbundenen Investitionen trotz der derzeitigen Spannungen im deutsch-amerikanischen Verhältnis	Pawelski, Rita (CDU/CSU) Werkvertragsabkommen mit mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten, Zahl der von 1995 bis 2002 auf die Bauwirtschaft entfallenen Kontingente	
17	25	
Unterstützung des Programms „Efficient Basing“ der US-Armee für den Bereich Deutschland	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Prognosen der Bundesanstalt für Arbeit für das Wirtschaftswachstum	
18	29	
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) Verbesserung der Qualität der Anlageberatung und der rechtlichen Stellung der Verbraucher bei Finanzgeschäften	Spahn, Jens (CDU/CSU) Verhandlungen der Deutschen Post AG mit ihren Agenturen über niedrigere Provisionen, Auswirkungen auf die flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen, insbesondere im ländlichen Raum	
18	30	
Rauen, Peter (CDU/CSU) Einschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit von VIP-Logen in den Stadien durch das BMF	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
21	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Schließung der durch die nicht erfolgte Wiedezulassung des Pflanzenschutzmittels „Mitac“ und des Futtermittelzusatzstoffes „Nifursol“ entstandenen Lücken	
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Globale Minderausgaben für den Bundeshaushalt 2003	31	
22	Kopp, Gudrun (FDP) Verlagerung einer Unterabteilung für Verbraucherpolitik des BMVEL nach Berlin; extern besetzte Leitungsfunktionen seit 1998	
Steuerliche Absetzbarkeit des Erwerbs und der Nutzung von Logen in Stadien, Hallen und an Rennstrecken bei Sportveranstaltungen	32	
23	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit		Reiche, Katherina (CDU/CSU) Kriterien für die Schließung oder Reduzierung von Standorten der Bundeswehr im Land Brandenburg; Zahl der seit 1998 geschlossenen bzw. reduzierten Standorte
Fricke, Otto (FDP) Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 5. November 2002 bezüglich betriebliche Mitbestimmung in ausländischen Unternehmen	33	
23		
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Auswirkungen des Aufbaus eines flächendeckenden Zustellnetzes in Deutschland durch die holländische Post TPG auf die Postdienstleistungen nach Artikel 87f GG		
24		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU) Verdeckte Einsätze von Bundeswehrangehörigen im Auslandseinsatz	35	Hochbaum, Robert (CDU/CSU) Höhe des durchschnittlichen monatlichen Alterseinkommens bei Ehepaaren bzw. Mehrpersonenhaushalten in den alten und neuen Bundesländern in den letzten fünf Jahren (einschließlich Betriebsrenten, berufsständischer Versorgung und Pensionen)	40
Pfandzahlung durch die Bundeswehr für in Deutschland gekaufte Getränke in Einwegverpackungen für ausländische Einsatzgebiete, Entsorgung	35	Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU) Beginn der angekündigten Projekte des BMGS zu den Themen Raucher- und Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen; finanzielle Ausstattung sowie Zusammenarbeit mit der Tabak- und Getränkeindustrie	42
Spahn, Jens (CDU/CSU) Instandhaltungskosten für die Kaserne Gellendorf in Rheine in den letzten 10 Jahren sowie notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und deren Kosten für die Kaserne in Lingen	36	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Höhe der durchschnittlichen Monatsrente bei Ehepaaren, die beide eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen, und Mehrpersonenhaushalten in den letzten fünf Jahren; Entwicklung in den neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung	44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Michalk, Maria (CDU/CSU) Ausschreibungen der Krankenkassen für die Versorgung mit Hilfsmitteln, Auswirkungen auf das regionale Handwerk und die mittelständischen Betriebe	46
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Änderungen der Richtlinien des Garantiefonds für die Sprachförderung von Aussiedlern mit Internatsunterbringung; Anpassungsstrategien für den Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp (Krs. Minden-Lübecke)	37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung		Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Bau dreier Ortsumgehungen im Gemeindeverband Katlenburg-Lindau (Berka, Lindau und Katlenburg) im Bereich der Kreuzung der B 242 und B 247	46
Brüning, Monika (CDU/CSU) Zulassung des Arzneimittels Thromboreductin 0,5 mg capsules beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	38	Laurischk, Sibylle (FDP) Meldung des Vorhabens Straßburg–Appenweier der geplanten Magistralen des europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes Paris–Budapest als Vorhaben von „internationaler Bedeutung“ an die EU-Kommission	47
Eichhorn, Maria (CDU/CSU) Jährliche Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für die Behandlung von AIDS und Suchtkrankheiten	39	Umsetzung der im Mai 1992 getroffenen Vereinbarung über die Schnellbahnanbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland	48
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Mehrkosten für erforderliche Umstellungsmaßnahmen im Rahmen des Referentenentwurfs der Arzneimittel-Positivliste; Einschränkungen bei der Aufnahme von Wirkstoffen innerhalb einer definierten Wirkstoffgruppe als verordnungsfähig in den Entwurf der Positivliste	39		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Rzepka, Peter (CDU/CSU)		Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	
Finanzierung einer bestimmten Tunnelvariante im Streckenabschnitt Berlin-Lichtenrade	48	Aufnahme der A 5 zwischen Baden-Baden und Freiburg-Mitte in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans; Vorlage der Vorschlagsliste für die Aufnahme von Verkehrsprojekten in den fortzuschreibenden Bundesverkehrswegeplan durch das BMVBW	50
Schummer, Uwe (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Bahnübergangs Biether Straße (B 7) in Bahn-Kilometer 13 358 in Nettetal Breyell im Falle einer Abstufung der B 7	49	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	
		Reduzierung der finanziellen Unterstützung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	51

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto**
(Frankfurt)
(FDP)
- Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, wie hoch der Anteil von Spiel- und Fernsehfilmen mit Untertiteln im deutschen Fernsehen verglichen mit anderen europäischen Staaten ist?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 27. Februar 2003**

Seit Jahren wird bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland ein zunehmender Anteil an Sendungen mit Videotext untertitelt. Im Ersten Programm der ARD werden jährlich rd. 61 000 Sendeminuten mit Videotext untertitelt, in den Dritten Programmen der ARD sind es nochmals rd. 30 000 Sendeminuten (Stand: 2000). Beim ZDF ist die Anzahl der mit Untertiteln ausgestrahlten Sendeminuten von 22 345 im Jahr 1996 auf 72 668 im Jahr 2001 angestiegen; die Anzahl der untertitelten Sendungen stieg im gleichen Zeitraum von 171 auf 289, das sind 14 % aller Sendungen. Darüber hinaus werden bei der zeitgleichen Ausstrahlung der Hauptausgabe der „Tageschau“ und des „heute journal“ im Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt.

Nach hiesiger Kenntnis bietet unter den privaten Rundfunkveranstaltern bisher allein ProSieben Programme mit Untertiteln für Hörgeschädigte an. Der bisher geringe Umfang soll wohl schrittweise gesteigert werden und sowohl Spielfilme als auch Nachrichtensendungen betreffen.

Ein konkreter Vergleich mit anderen europäischen Staaten kann in der Kürze der Zeit nicht gezogen werden; man kann jedoch allgemein feststellen, dass Untertitelungen in einigen europäischen Staaten – wie etwa den Niederlanden oder Skandinavien – weiter verbreitet sind, was wohl neben sprachlichen Gesichtspunkten vorrangig auf die höheren Kosten für Synchronisation zurückzuführen ist.

2. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto**
(Frankfurt)
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Interesse hörgeschädigter und sprachinteressierter Bürger das reichhaltige Angebot sowohl an deutschen als auch ausländischen Filmen im Fernsehen mit Untertitel zugänglich zu machen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 27. Februar 2003**

Die Bundesregierung befürwortet alle Maßnahmen, die geeignet sind, die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Gehörlosen und

schwer hörgeschädigten Menschen zu fördern. Im Bewusstsein der gesellschaftlichen Verantwortung, Menschen mit Behinderungen Zugang zum Medium Fernsehen und damit die Teilhabe an einem wichtigen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen, bemühen sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands – wie die Ausführungen zu Frage 1 belegen – schon seit geraumer Zeit um die Kommunikationsinteressen gehörloser bzw. hörbehinderter Zuschauer.

Die Untertitelung fremdsprachiger Angebote würde auch sprachlich und kulturell interessierten Bürgern die Möglichkeit eröffnen, fremdsprachige Filme in der Originalfassung zu sehen. Von dieser Möglichkeit wird von den Rundfunkveranstaltern wenig Gebrauch gemacht, da aus dortiger Sicht das Publikumsinteresse an fremdsprachigen Filmen und Programmen insgesamt eher gering ist und die Strukturen auf dem Filmmarkt in Deutschland auf synchronisierte Filme ausgerichtet sind. Das vorhandene Angebot an Sendungen in Originalfassungen mit Untertiteln, insbesondere bei ARTE, aber auch auf 3sat und gelegentlich in den „Dritten Programmen“, dürfte sich daher auf absehbare Zeit nicht nennenswert erhöhen.

Auch die Ausstrahlung im Zwei-Kanal-Ton, bei der das Publikum die Wahl hat zwischen der synchronisierten und der Originalfassung, wirft Probleme auf: Zum einen könnte es jedenfalls bei analoger Übertragung eventuell bei zahlreichen Zuschauern zu Klagen wegen eines gestörten Empfangs bzw. wegen Wegfalls des Stereoeffekts kommen, zum anderen verfügen die Rundfunkveranstalter in Deutschland nur in geringem Umfang auch über die Rechte zur europaweiten Ausstrahlung der Originalfassungen. Da das über Satellit gesendete Programm jedoch in großen Teilen Europas zu empfangen ist, würde die Ausstrahlung der Originalfassung ggf. mit den Verwertungsrechten ausländischer Veranstalter – z. B. in Skandinavien – kollidieren. Dieses Problem betrifft auch die Satellitenausstrahlung der Originalfassungen mit Untertiteln.

Im Übrigen kann die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Zuständigkeit der Länder für das inländische Rundfunkwesen und mit Blick auf die Programmautonomie der Rundfunkveranstalter letztlich nicht auf die Programmentscheidungen Einfluss nehmen. Die Bundesregierung würde es aber sehr begrüßen, wenn die Rundfunkveranstalter zu freiwilligen Selbstverpflichtungen zur weiteren Verbesserung des Angebots von Sendungen mit Untertiteln kämen.

3. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Wie steht die Bundesregierung zur Idee einer gemeinsamen bundesweiten Initiative von Bund und Ländern zugunsten von mehr Untertiteln im Fernsehen im Interesse einer zweisprachigen Ausstrahlung und ihrer europaa- und bildungspolitischen Vorteile?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 27. Februar 2003**

Die Konferenz der Ministerpräsidenten hat im Juni 1999 den Beschluss „Blinde und Gehörlose als Nutzerinnen und Nutzer von Rundfunkmedien“ gefasst. Im August 2000 hat die Bundesregierung auf eine entsprechende schriftliche Frage von MdB Claudia Nolte (CDU) eine Unterstützung der Bemühungen der Länder in Aussicht gestellt. Auf den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Teilhabe von Gehörlosen und Ertaubten an der Informationsgesellschaft – Gleichberechtigten Zugang zum Fernsehen sichern“ (Bundestagsdrucksache 14/3382) – der u. a. auf die Verbesserung des Angebots von Sendungen mit Untertiteln oder Begleitung durch Gebärdensprache zielt und den der Deutsche Bundestag im Dezember 2000 angenommen hat – haben im Februar 2001 Vertreter von Bund und Ländern im Rahmen einer vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) anberaumten Bund-Länder-Referentenbesprechung das weitere Vorgehen erörtert. Vor dem Hintergrund, dass die Rundfunkkommission Ende 1999 die Rundfunkveranstalter um Angaben zu umgesetzten und vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots für sensorisch Behinderte gebeten hatte und die damalige Resonanz deutlich gemacht hat, dass gerade bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten in dieser Hinsicht durchaus einiges getan wird, wurde eine gemeinsame Initiative von BKM, Rundfunkkommission der Länder und dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung verabredet, um nach Beobachtung der entsprechenden Entwicklung die von den Ländern begonnene Initiative fortzusetzen. Soweit erforderlich, wird die Bundesregierung die Länder dabei unterstützen, die Rundfunkveranstalter an ihre soziale Verantwortung zu erinnern, die sich auch auf die Belange sensorisch Behinderter bezieht. Auch europa- und bildungspolitische Aspekte werden im weiteren Zusammenhang zu prüfen sein.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Wie steht die Bundesregierung zu dem auf europäischer Ebene geplanten Vorhaben eines europäischen Parteienstatuts, und wie weit sind – auch im Hinblick auf bestehende bundesrechtliche Regelungen – bundesdeutsche Vorplanungen gediehen?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 27. Februar 2003**

Die Bundesregierung begrüßt das Vorhaben, die Finanzierung der politischen Parteien auf europäischer Ebene auf eine klare rechtliche Grundlage zu stellen und mit einer Registrierung ihrer Satzungen durch das Europäische Parlament zu verbinden.

Der am 19. Februar 2003 durch die Kommission vorgelegte Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Satzung und die Finanzierung der europäischen politischen Parteien [KOM (2003) 77 endg.] wird zurzeit von der Bundesregierung geprüft.

5. Abgeordneter
Holger Haibach
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Ergebnisse hat das Gespräch der Bundesregierung mit Vertretern der Volksrepublik Vietnam in Menschenrechtsfragen auf dem ASEM-Gipfeltreffen in Kopenhagen gebracht, und welche Strategie verfolgen die Bundesregierung und die Europäische Union in dem Menschenrechtsdialog mit Vietnam vor dem Hintergrund, dass es in der jüngsten Vergangenheit wiederholt zahlreiche Verhaftungen und Verurteilungen von Dissidenten gegeben hat?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 26. Februar 2003**

Auf dem ASEM-IV-Gipfeltreffen vom 22. bis zum 24. September 2002 haben keine Gespräche zwischen der Bundesregierung und Vertretern der Volksrepublik Vietnam stattgefunden. Die Bundesregierung und die Europäische Union sind unverändert bestrebt, im engen – auch hochrangigen – Dialog mit der Regierung Vietnams auf weitere Verbesserung der Menschenrechtslage hinzuwirken. Gelegenheit hierfür bieten hochrangige Besuche ebenso wie die Menschenrechts-Arbeitsgruppe der EU-Botschaften in Hanoi und deren laufende Kontakte mit der vietnamesischen Regierung, die z. B. eine EU-Troika auf Arbeitsebene Ende 2002 zur Lage von Inhaftierten auf der EU-Liste von „Prisoners of Concern“ unterrichtet hat. Auch künftig werden von der Bundesregierung und den europäischen Partnern geeignete aktuelle Einzelfälle vorgebracht werden.

6. Abgeordneter
Holger Haibach
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der vietnamesischen Regierung, eine nachprüfbare Verbesserung der Menschenrechtslage herbeizuführen, und sind Sanktionsmaßnahmen vorgesehen, um Verbesserungen zu erzielen?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 26. Februar 2003**

Für die Bundesregierung und ihre EU-Partner stellt die Menschenrechtslage einen wichtigen Faktor ihrer Beziehungen mit Vietnam dar. Trotz zahlreicher fortbestehender Probleme hat sich die Menschenrechtslage in Vietnam in den letzten Jahren insgesamt verbessert. Die Regierung Vietnams ist sich der internationalen Aufmerksamkeit für die Menschenrechtslage in ihrem Land bewusst. Das zeigt sich auch daran, dass sich menschenrechtsrelevante Themen (Minderheiten, Re-

ligionsfreiheit) aktuell als Elemente in der politischen Diskussion innerhalb der die Regierung tragenden Kommunistischen Partei Vietnams wieder finden, wie z. B. bei der Tagung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Vietnams im Januar 2003. Die Bundesregierung wird den Dialog im bestehenden Rahmen fortführen und sich weiterhin für die kontinuierliche Verbesserung der Menschenrechtslage in Vietnam einsetzen.

7. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheitslage in Kolumbien nach dem jüngsten Attentat in Bogota und angesichts der Bedrohung von Repräsentanten ausländischer Firmen durch die Guerilla?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 26. Februar 2003**

Die Sicherheitslage in Kolumbien hat sich weiter zugespitzt. In seinen Sicherheitshinweisen zu Kolumbien weist das Auswärtige Amt darauf hin, dass mit Bombenanschlägen auf öffentliche Gebäude gerechnet werden muss, und warnt außerdem vor einer ernst zu nehmenden Entführungsgefahr.

Zum Schutz vor Ort befindlicher deutscher Staatsangehöriger – dazu gehören z. B. Firmenrepräsentanten ebenso wie Mitarbeiter von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit – sind in enger Abstimmung mit der deutschen Botschaft in Bogota eine Reihe von vorbeugenden und begleitenden Sicherheitsmaßnahmen in Kraft, die bereits im Zusammenhang mit der Entführung des GTZ-Mitarbeiters Ulrich Künzel und seiner Begleiter im Jahr 2001 entwickelt wurden und laufend der sich verändernden Lage angepasst werden. Auch die jüngsten Bombenattentate finden darin Berücksichtigung.

Aufgrund dieser Sicherheitsmaßnahmen konnten die Projekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit – trotz der schwierigen Lage – bisher weit gehend fortgeführt werden. Die Sicherheit der Mitarbeiter vor Ort hat dabei erste Priorität.

Die Bundesregierung will auf diese Weise einen Beitrag zur Fortsetzung der Wirtschaftsbeziehungen sowie der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit leisten.

8. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Wann ist mit dem Abschluss eines deutsch-polnischen Abkommens, in dem beispielsweise die Gründung grenzüberschreitender kommunaler Zweckverbände geregelt ist, zu rechnen, analog dem „Karlsruher Abkommen“ von 1996, das deutsche Gebietskörperschaften und örtliche öffentliche Stellen zu grenzüberschreitender Kooperation mit Kommunen in Frankreich, Luxemburg und der Schweiz befähigt?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 26. Februar 2003**

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren in bilateralen Gesprächen auf allen Ebenen wiederholt ihr Interesse bekräftigt, eine Rahmenvereinbarung nach dem Muster des Karlsruher Übereinkommens auch mit der Republik Polen abzuschließen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kommunen zu erleichtern und zu fördern sowie die Rechtssicherheit zu erhöhen. Im schriftlichen Verfahren wurden bereits Entwürfe für ein entsprechendes Rahmenabkommen ausgetauscht. Soweit bekannt, ist auf polnischer Seite die Prüfung des Vorhabens noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin für die baldige Finalisierung eines Rahmenabkommens einsetzen.

9. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung den von EU-Erweiterungskommissar, Günter Verheugen, im Rahmen des fünften deutsch-tschechischen Gesprächsforums geäußerten Appell, die Vertriebenen sollten sich während ihres nächsten Pfingsttreffens zurückhalten, sonst werde sich dies negativ auf Tschechiens Referendum auswirken (Süddeutsche Zeitung vom 17. Februar 2003), und inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung das Verhalten der Sudetendeutschen könnte dem Erweiterungsprozess entgegenstehen?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 26. Februar 2003**

Bei der fünften Jahreskonferenz des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums hat Kommissar Günter Verheugen die Vorteile des tschechischen EU-Beitritts gerade auch für das bilaterale deutsch-tschechische Verhältnis unterstrichen und mit Blick auf die Vergangenheitsdiskussion erneut festgestellt, dass dem EU-Beitritt der Tschechischen Republik keine rechtlichen Fragen entgegenstehen. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung und ist weiterhin der Auffassung, dass gerade bei den schwierigen, aus der Vergangenheit herrührenden Fragen vor allem Sachlichkeit aber auch Geduld den deutsch-tschechischen Dialog bestimmen müssen, unabhängig vom Erweiterungsprozess.

10. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der bisherigen Bemühungen des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums, politische und moralische Fragen im deutsch-tschechischen Verhältnis einer Lösung zuzuführen, und wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Antwort des tschechischen Außenministers, Cyril Svoboda, auf die Frage nach einer politischen oder moralischen Geste gegenüber den Sudetendeutschen, es sei

„der tschechischen Regierung überlassen, wann es erfolgt und was es sein wird“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. Februar 2003)?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 26. Februar 2003**

Aufgabe des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums ist gemäß dem Aide mémoire über seine Errichtung die Pflege des deutsch-tschechischen Dialoges unter der Beteiligung aller an einer engen und guten deutsch-tschechischen Partnerschaft interessierten Kreise. Darunter verstehen beide Seiten „ein breites Spektrum von Begegnungen und Gesprächen zwischen den Bürgern beider Staaten, deren Ziel es ist, einen thematisch, formal und personell mannigfaltigen Dialog zu sichern“. Unter aktiver Beteiligung der Vertreter der Sudetendeutschen, die Mitglieder im leitenden Ausschuss des Gesprächsforums – dem Koordinierungsrat – sind, hat in den vergangenen Jahren in Koordinierungsratssitzungen, bei Jahreskonferenzen und Runden Tischen sowie innerhalb der Projekte und Arbeitsgemeinschaften des Koordinierungsrates auch eine lebhaftige Diskussion zu politischen und moralischen Fragen der deutsch-tschechischen Beziehungen stattgefunden.

Die zitierte Äußerung des tschechischen Außenministers Cyril Svoboda bestätigt aus Sicht der Bundesregierung, dass die tschechische Seite eine politische oder moralische Geste gegenüber Sudetendeutschen nicht grundsätzlich ausschließt, und wird insoweit begrüßt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter
**Clemens
Binninger**
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), und welche Schritte plant das Bundesministerium des Innern im Jahr 2003?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 27. Februar 2003**

Die Bundesregierung verweist hierzu auf ihre Antwort vom 14. Februar 2003, Bundestagsdrucksache 15/449, zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Ernst Burgbacher und weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP vom 29. Januar 2003, Bundestagsdrucksache 15/383. Sie unterstützt aktiv die Arbeiten der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Staatssekretäre der Innenministerkonferenz (IMK) und Finanzministerkonferenz (FMK), die die Voraussetzungen für die Etatreife des Vorhabens in den Haushalten des Bundes und der Länder schaffen soll. Vom Fortgang dieser Arbeiten hängen die weiteren Realisierungsschritte ab.

12. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)
- Wie viele ehemalige Angehörige Bewaffneter Organe der DDR, wie etwa Grenztruppen oder Pass-Kontroll-Einheiten, sind über die Zwischenstation des Grenzschutzes der DDR in den Bundesgrenzschutz (BGS) übernommen worden, und wie viele von diesen sind bis heute wegen vormaliger Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit, etwa über einen Personalgutachterausschuss, aus dem Dienst im BGS entfernt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 25. Februar 2003**

Mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 wurden alle 7 156 Bediensteten des ehemaligen Grenzschutzes der DDR, die zuvor Angehörige der Bewaffneten Organe der DDR waren, durch Einigungsvertrag zunächst in den Bundesgrenzschutz übernommen. Hiervon sind zwischenzeitlich 1 069 Bedienstete wegen vormaliger Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit wieder aus dem Bundesgrenzschutz ausgeschieden.

13. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Ist im Falle eines Anschlags mit chemischen oder bakteriologischen Mitteln die flächen-deckende Versorgung der Bevölkerung mit Schutzmasken etc. gesichert?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 27. Februar 2003**

Den deutschen Sicherheitsbehörden liegen hinsichtlich einer möglichen Bedrohung durch Anschläge mit chemischen oder bakteriologischen Mitteln keine Erkenntnisse zu konkreten Anschlagzielen, -orten und -zeiten sowie modi operandi vor.

Weder der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Zivilschutz im Verteidigungsfall noch Länder oder Kommunen bevorraten Atemschutzmasken oder sonstige Atemschutzausstattung für die Bevölkerung. Lediglich die Feuerwehren verfügen über Brandfluchthauben in geringer Stückzahl, die dafür vorgesehen sind, bei Bränden Betroffene durch verrauchte Bereiche in Sicherheit bringen zu können, falls alternative Rettungswege nicht vorhanden sind. Es bestehen auch keine Planungen für eine künftige öffentliche Vorratshaltung in der Breite.

Hinsichtlich einer Gefährdung durch biologische Mittel ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die heimliche Freisetzung häufig nicht sensorisch erkannt werden kann und damit ein Anlass für das Anlegen von Atemschutzausstattung fehlt. Erst durch gehäuftes Auftreten von Erkrankungen nach Ablauf der Inkubationszeit wird ein derartiger Anschlag manifest, also zu einem Zeitpunkt, an dem luftgetragene Erreger längst nicht mehr präsent sind und Maßnahmen des Atemschutzes zu spät kämen.

14. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Inwieweit sind der Bundesregierung Erkenntnisse aus den Niederlanden bekannt, nach denen Teilnehmer von Sprachkursen für Migranten im Umfang von 600 Stunden nach dem Abschluss der Maßnahmen zu einem Großteil nicht in der Lage waren, ein einfaches Gespräch zu führen, und ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse bereit, den Umfang der Sprachkurse für Spätaussiedler, die auf 600 Stunden gekürzt worden sind, zu überdenken?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 26. Februar 2003**

Nach § 9 Abs. 4 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung von Artikel 6 Nr. 3 Buchstabe d des Entwurfs des Zuwanderungsgesetzes können weitere Integrationshilfen wie Ergänzungsförderung für Jugendliche und ergänzende Sprach- und sozialpädagogische Förderung gewährt werden.

Auf dieser Grundlage beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine zusätzliche Sprachförderung von bis zu 300 Unterrichtsstunden für folgende Personengruppen:

- junge Spätaussiedler bis 27 Jahre ohne ausreichende berufliche Ausbildung oder Qualifikation
- erwachsene Spätaussiedler, die nach Abschluss des Integrationskurses noch nicht in den Arbeitsmarkt vermittelt und auf Sozialhilfe angewiesen sind.

15. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wie viele Einbürgerungen von Ausländern sind im Jahr 2002 nach § 87 Ausländergesetz (AuslG) unter Hinnahme von Mehrstaatlichkeit, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern, erfolgt, und inwieweit sieht sich die Bundesregierung, im Gegensatz zu ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Doppelte Staatsangehörigkeit nach dem Staatsangehörigkeitsrecht“ (Bundestagsdrucksache 14/9745) nunmehr in der Lage, eine Aufschlüsselung nach den in § 87 AuslG als „besonders schwierigen Bedingungen“ bezeichneten Ausnahmetatbeständen vorzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 25. Februar 2003**

Die Bundesregierung verfügt noch nicht über statistisch aufbereitete Daten zu den Einbürgerungszahlen für das Jahr 2002. Denn nach § 36 Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) haben die Einbürgerungsbehörden der Länder diese erst zum Stichtag 1. März 2003 an

die statistischen Landesämter zu melden. Dort werden die statistischen Daten auf Plausibilität überprüft und dann im Mai 2003 an das Statistische Bundesamt zur Erstellung der Einbürgerungsstatistik 2002 weitergeleitet.

Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Doppelte Staatsangehörigkeit nach dem Staatsangehörigkeitsrecht“ (Bundestagsdrucksache 14/9745) ist darauf hingewiesen worden, dass nur die in § 36 Abs. 2 StAG genannten Erhebungsmerkmale statistisch erfasst werden. Eine detaillierte statistische Aufschlüsselung nach einzelnen Gründen der Hinnahme von Mehrstaatigkeit nach § 87 des Ausländergesetzes ist daraus nicht leistbar. Wegen einer von ihnen befürchteten erheblichen Belastung ihrer mit Einbürgerungsverfahren befassten Kommunalbehörden hatten sich die Länder im Jahr 1999 bei der Einführung der Vorschrift über die Bundesstatistik gegen weitere Erhebungsmerkmale ausgesprochen.

16. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos) Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Januar 2003 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 27. Februar 2003

Im Monat Januar 2003 wurden insgesamt 528 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 33 Gewalttaten und 360 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 119 Straftaten, darunter 22 Propagandadelikte und 17 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung: Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	6	48
BR	3	55
BW	3	48
BY	3	59
HB	0	4
HE	0	46
HH	0	12
MV	0	2
NI	4	72
NW	2	6
RP	1	12
SH	2	20

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
SL	0	4
SN	8	68
ST	1	17
TH	0	22
Summe	33	495

Verteilung: Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	5	11
BR	2	3
BW	3	13
BY	1	15
HB	0	2
HE	0	7
HH	0	2
MV	0	1
NI	2	14
NW	2	3
RP	1	6
SH	1	12
SL	0	0
SN	4	4
ST	1	4
TH	0	0
Summe	22	97

17. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos)

Wie viele Personen wurden durch rechts-extreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 27. Februar 2003**

Im Januar wurden insgesamt 35 Personen infolge Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität – rechts verletzt, darunter 21 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“
BB	6	6
BR	1	0
BW	5	5
BY	2	1
HB	0	0
HE	1	0
HH	0	0
MV	0	0
NI	5	3
NW	2	2
RP	0	0
SH	2	0
SL	0	0
SN	10	3
ST	1	1
TH	0	0
Summe	35	21

18. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos) Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Januar 2003 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 27. Februar 2003

Im Januar 2003 wurden bei 528 Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ insgesamt 368 Tatverdächtige ermittelt und 48 Personen festgenommen. In 6 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Januar 2003 gemeldeten 119 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 147 Tatverdächtige ermittelt, von denen 31 festgenommen wurden. In 6 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung: Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufig festgenommen	Haftbefehl
BB	73	15	2
BR	17	4	0
BW	40	9	0
BY	26	2	0
HB	2	0	0
HE	18	0	0
HH	5	0	0
MV	1	0	0
NI	42	0	0
NW	6	4	4
RP	26	0	0
SH	21	0	0
SL	1	0	0
SN	55	13	0
ST	28	0	0
TH	7	1	0
Summe	368	48	6

Verteilung: Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufig festgenommen	Haftbefehl
BB	38	9	2
BR	3	0	0
BW	24	9	0
BY	8	0	0
HB	0	0	0
HE	3	0	0
HH	0	0	0
MV	0	0	0
NI	13	0	0
NW	6	4	4
RP	16	0	0
SH	14	0	0
SL	0	0	0

Bundesland	Tatverdächtige	Vorläufig festgenommen	Haftbefehl
SN	17	9	0
ST	5	0	0
TH	0	0	0
Summe	147	31	6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

19. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Kann die Bundesregierung Berichte über eine aufgrund der im Jahre 2002 erfolgten Umgestaltung des zivilrechtlichen Instanzenzuges stark gestiegene Arbeitsbelastung bei einzelnen Senaten des Bundesgerichtshofes bestätigen, und wenn ja, was plant die Bundesregierung zu unternehmen, um eine längere Verfahrensdauer zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Alfred Hartenbach
vom 26. Februar 2003

Die Arbeitsbelastung der Zivilsenate des Bundesgerichtshofs ist im Jahr 2002 gegenüber dem Jahre 2001 im Spiegel der statistischen Daten deutlich gestiegen. Die Steigerung betrug bei den Revisionen (und Nichtzulassungsbeschwerden) 7,7 %. Der Bundesgerichtshof hat hierauf mit einer deutlichen Steigerung der Zahl erledigter Verfahren reagiert und somit einer längeren Verfahrensdauer entgegengewirkt. Die Geschäftsverteilung auf die Senate regelt das Gericht in richterlicher Unabhängigkeit durch das Präsidium. Das Gerichtspräsidium hat wegen einer besonderen Belastung des IX. Zivilsenats diesem temporär einen IXa-Senat angegliedert und auf diese Weise den Einsatz vorhandener richterlicher Arbeitskraft zeitweilig verändert. Die Bundesregierung nimmt ihre Verantwortung für eine hinreichende Ausstattung des Bundesgerichtshofs mit Personal und mit Sachmitteln wahr und hat die Personalsituation des Bundesgerichtshofs erneut verbessert.

Im Haushaltsjahr 2003 stehen dem Bundesgerichtshof – ohne Anti-Terror-Mittel für hinzugekommene Aufgaben – um 2,055 Mio. Euro höhere Personalansätze als im Haushaltsjahr 2002 zur Verfügung. Dies ist eine bedarfsgerechte Veranschlagung. Die Ist-Besetzung von richterlichen Planstellen ist seit 1999 kontinuierlich von 115 auf 127 gesteigert worden. Zwei R6-Planstellen, deren kw-Vermerk Ende 2002 wirksam geworden ist, sind mit kw-Vermerk 31. Dezember 2004 neu in den Haushalt 2003 aufgenommen worden.

Wegen der Belastung des Bundesgerichtshofs mit Rechtsbeschwerden nach der Insolvenzordnung hat sich das Bundesministerium der Justiz Ende letzten Jahres an die Landesjustizverwaltungen gewandt und Abhilfemöglichkeiten angesprochen. Da erst einige Äußerungen vorliegen, kann zu der Auffassung der Länder in dieser Sache noch keine Stellungnahme abgegeben werden. Im Übrigen wird die Bundesregierung auch im Hinblick auf die Belastungssituation beim Bundesgerichtshof die Auswirkungen der Reform des Zivilprozesses untersuchen.

20. Abgeordneter
**Hermann
Gröhe**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die nötigen Schritte zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, das sie im September 2000 unterzeichnet hat, unternommen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 21. Februar 2003**

Die Bundesregierung hat ein großes Interesse an einer baldigen Ratifizierung des Fakultativprotokolls. Nach der Zeichnung im September 2000 und der Erstellung einer unter den deutschsprachigen Staaten (Schweiz, Österreich, Liechtenstein und Deutschland) abgestimmten Übersetzung erfolgt derzeit die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung über Vertragsgesetz und Denkschrift.

21. Abgeordneter
**Hermann
Gröhe**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die „straight 18“-Forderung der internationalen Coalition to Stop the Use of Child Soldiers, d. h. eine eindeutige Festlegung der Altersgrenze auf 18 Jahre sowohl für die Wehrpflichtigen als auch für die Rekrutierung von Freiwilligen, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung daraus für die Ratifizierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 21. Februar 2003**

Die Bundesregierung hatte bereits anlässlich der Ratifikation der Kinderrechtskonvention in einer Erklärung zum Ausdruck gebracht, dass sie es bedaure, dass nach Artikel 38 Abs. 2 des Übereinkommens bereits Fünfzehnjährige als Soldaten an Feindseligkeiten teilnehmen dürfen, da diese Altersgrenze mit dem Gesichtspunkt des Kindeswohls unvereinbar sei. Aufgrund dieser Haltung hat die Bundesregierung die Initiative, ein Fakultativprotokoll auszuarbeiten, das unter anderem die Heraufsetzung der Mindestaltersgrenzen zum Inhalt hat, begrüßt und sich an den Verhandlungen über dieses Protokoll aktiv beteiligt. Sie hat hierbei die Heraufsetzung des Mindestalters auf 18 Jahre für

die unmittelbare Teilnahme an Feindseligkeiten und für die obligatorische Einziehung zu den Streitkräften unterstützt.

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Fakultativprotokolls haben die Vertragsstaaten eine Erklärung darüber abzugeben, welches Mindestalter sie für die Rekrutierung Freiwilliger zum Militärdienst als verbindlich ansehen, wobei die nach dem Fakultativprotokoll einzuhaltende Mindestgrenze bei 16 Jahren liegt. Der Inhalt dieser Erklärung der Bundesrepublik Deutschland wird ebenfalls derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

22. Abgeordneter
Hermann
Gröhe
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung nach Artikel 7 des Zusatzprotokolls zur Rehabilitation und sozialen Wiedereingliederung von Personen, die Opfer von Verstößen gegen das Protokoll geworden sind, ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 21. Februar 2003

Die Bundesregierung engagiert sich schon jetzt für die Rehabilitation und soziale Wiedereingliederung von Personen, die Opfer von Verstößen gegen das Protokoll geworden sind, und prüft derzeit Projekte in diesem Bereich, die aus den Mitteln zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte gefördert werden könnten.

In Übereinstimmung mit Artikel 7 Abs. 2 des Zusatzprotokolls leistet die Bundesregierung außerdem eine nicht unbedeutende Hilfe über den freiwilligen deutschen Regelbeitrag und Projektmittel an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), bei dem es sich um einen „in Übereinstimmung mit den Regeln der Generalversammlung eingerichteten freiwilligen Fonds“ handelt.

Die Bundesregierung fördert z. z. zudem Projekte des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zu Kindern in bewaffneten Konflikten, Olara Otunnu, in Afghanistan.

Im Übrigen leistet die Bundesregierung mit dem Instrument des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) einen erheblichen Beitrag zur Rehabilitation und sozialen Wiedereingliederung von Kindersoldaten, indem eine Vielzahl von Friedensfachkräften im Bereich Traumaarbeit für diese Zielgruppe eingesetzt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordneter
**Dirk
Nebel**
(FDP)
- Ist bei der steuerlichen Behandlung der sog. Mini-Jobs ab 1. April 2003 für die Lohnsteuerpauschalierung nach § 40a Abs. 2 und 2a Einkommensteuergesetz (EStG) die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung maßgebend oder die beitragsrechtliche Ermittlung des monatlichen Arbeitslohns nach lohnsteuerlichen Grundsätzen vor dem Hintergrund, dass in § 40a Abs. 4 EStG die Angabe „Absätzen 1 bis 3“ durch die Angabe „Absätzen 1 und 3“ ersetzt wurde, und welcher Zweck wurde mit dieser Änderung verfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. Februar 2003**

Die Lohnsteuerpauschalierung nach § 40a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) in der ab dem 1. April 2003 anzuwendenden Fassung und § 40a Abs. 2a EStG setzt eine geringfügige Beschäftigung im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 oder des § 8a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch voraus. Das Steuerrecht knüpft damit hinsichtlich der Arbeitsentgeltgrenze unmittelbar an die Vorschriften des Vierten Buches Sozialgesetzbuch an, wobei die Arbeitsentgeltgrenze arbeitgeberbezogen zu prüfen ist. Weil das Sozialversicherungsrecht eine Beschränkung des Stundenlohns nicht vorsieht, war § 40a Abs. 4 EStG entsprechend anzupassen. Damit ist in den Fällen des § 40a Abs. 2 EStG in der ab dem 1. April 2003 anzuwendenden Fassung und § 40a Abs. 2a EStG die Begrenzung des Stundenlohns auf 12 Euro nicht mehr anzuwenden. Die Übereinstimmung von Sozialversicherungsrecht und Steuerrecht in diesem Bereich trägt wesentlich zur Vereinfachung bei.

24. Abgeordneter
**Georg
Girisch**
(CDU/CSU)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, damit die mit der geplanten Verlegung einer zusätzlichen US-Brigade nach Grafenwöhr verbundenen Investitionen von ca. 1 bis 1,5 Mrd. Euro im Truppenübungsplatz Grafenwöhr und den Anliegerkommunen tatsächlich realisiert und nicht durch die derzeitigen Spannungen im deutsch-amerikanischen Verhältnis verhindert werden, wie dies Äußerungen führender US-Senatoren, führender Mitglieder des US-Repräsentantenhauses und der US-Army befürchten lassen (vgl. Oberpfälzer Nachrichten vom 13. Februar 2003)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 21. Februar 2003**

Die US-Streitkräfte beabsichtigen, einen Brigadegefechtsverband als schnelle Eingreiftruppe geschlossen in Grafenwöhr zu stationieren. Zu diesem Zweck sollen zusätzliche Truppenunterkünfte, Versorgungs-, Instandsetzungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie Verkehrsinfrastrukturanlagen neu errichtet werden. Zur Unterbringung der rund 3 400 Soldaten und ihrer Familienangehörigen sollen rund 1 600 Wohnungen von Investoren gebaut und vom Bund für die US-Streitkräfte angemietet werden.

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die mit US-Heimatmitteln zu finanzierenden Baumaßnahmen nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang zur Ausführung gelangen.

25. Abgeordneter **Georg Girisch** (CDU/CSU) In welchem Umfang bzw. mit welchen Maßnahmen ist die Bundesregierung bereit, das Programm „Efficient Basing“ der US-Armee für den Bereich Deutschland aktiv zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 21. Februar 2003**

Die Bundesregierung begleitet und fördert das amerikanische Projekt „Efficient-Basing-East“ (EBE) seit Beginn der Planungsphase. Entsprechend den völkerrechtlichen Vereinbarungen leistet sie insbesondere Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen, bei der Beschaffung der erforderlichen Liegenschaften und bei den für das Projekt notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren. Die örtlichen Bundesbehörden pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen amerikanischen Stellen und den Behörden des Landes, um das Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

26. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU) Was beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der wachsenden Schutzbedürfnisse zahlreicher neuer Anleger im Rahmen ihres politischen Schwerpunktes (Verbraucherschutz in der Informationsgesellschaft) in dieser Legislaturperiode zu tun, um die Qualität der Anlageberatung und die rechtliche Stellung der Verbraucher bei Finanzgeschäften aller Art zu verbessern (z. B. Mindestanforderungen an die Qualifikation der Anlageberatung durch Mindestausbildungskriterien und Absicherung der Risiken für Falschberatung durch Versicherungspflicht der Anlageberater), und denkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang an die Einführung von Sammelklagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 24. Februar 2003**

Mit dem zum 1. Juli 2002 in Kraft getretenen Vierten Finanzmarktförderungsgesetz wurde mit der Einführung einer Haftung der Emittenten bei falschen oder unterlassenen Ad-hoc-Mitteilungen und den Wohlverhaltenspflichten für Wertpapieranalysten der Anlegerschutz in Deutschland gestärkt.

Das von der Bundesregierung am 22. August 2002 vorgelegte Zehn-Punkte-Programm dient der weiteren Entwicklung des Kapitalmarkts im Hinblick auf die Verbesserung der Marktintegrität, der Markteffizienz und insbesondere des Anlegerschutzes.

Einer der Kernpunkte des Programms ist die Einführung einer Anspruchsgrundlage für eine persönliche Haftung von Managern bei falschen Ad-hoc-Meldungen, die ein getäuschter Anleger bisher nur gegen die Gesellschaft selbst hat. Es soll geprüft werden, ob diese Ansprüche auch bei anderen falschen Informationen gelten sollen, also auch bei Interviews und Reden.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung der Haftungsansprüche soll geschädigten Anlegern die gemeinsame Durchsetzung ihrer Schadensersatzansprüche erleichtert werden. Die Regierungskommission Corporate Governance hat hier bereits Überlegungen angestellt, z. B. einen Kollektivvertretungsmechanismus für geschädigte Anleger bei bewusster oder grob fahrlässiger Falschinformation des Kapitalmarkts einzuführen. Dieser Mechanismus sollte nach Auffassung der Kommission einerseits die Defizite des bisherigen deutschen Zivilprozessrechts ausgleichen, ohne andererseits zu „amerikanischen Verhältnissen“ – etwa im Zusammenhang mit der exzessiven Nutzung von Sammelklagen – zu führen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Finanzanalysten von Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Hier ist beabsichtigt, die mit dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz eingeführten Bestimmungen (§ 34b Wertpapierhandelsgesetz) weiter zu konkretisieren: Die Compliance-Bestimmungen sollen dahin gehend verschärft werden, dass die Analysen unabhängig sind, also nicht von den Interessen aus dem Portfoliobesitz des eigenen Unternehmens beeinflusst werden. So sollte etwa das Einkommen von Analysten nicht vom Ergebnis ihrer Analysen abhängen. Es soll verhindert werden, dass Insider-Kenntnisse von den Analysten zu den Wertpapierabteilungen fließen können, wie dies in einigen Fällen in den USA möglich war.

Die Überwachung des Grauen Kapitalmarkts ist ein weiterer Schwerpunkt des Programms. Das geltende Aufsichtsinstrumentarium der Gewerbeordnung (= Länderzuständigkeit) soll stärker ausgeschöpft und Vollzugsdefizite beseitigt werden, z. B. durch eine bessere personelle und sachliche Ausstattung der Gewerbeämter. Außerdem ist es das Ziel der Bundesregierung, eine Prospektpflicht für alle am Grauen Kapitalmarkt öffentlich angebotenen Beteiligungen einzuführen. Mit der Prospektpflicht für öffentlich angebotene, aber nicht börsennotierte Wertpapiere werden bereits gute Erfahrungen gemacht. Diese wollen wir auch für den Handel mit öffentlich angebotenen Beteiligungen nutzen.

27. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 9 Gesetz über das Kreditwesen (KWG) Verbraucher in die schwierige Lage bringt, die für die Durchsetzung ihrer Ansprüche notwendigen Informationen nicht zu erhalten, und plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Aufsichtsziel des Verbraucherschutzes in allen Bereichen der Finanzdienstleistungsaufsicht zu verankern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 24. Februar 2003**

Gemäß § 4 Abs. 4 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (vgl. vormals § 6 Abs. 4 KWG) wird für sämtliche der Bundesanstalt bzw. dem vormaligen Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen zugewiesenen Aufgaben ausdrücklich klargestellt, dass diese ausschließlich im öffentlichen Interesse wahrgenommen werden. Die Aufsicht konzentriert sich daher auf die Erhaltung der Finanzstabilität und schützt daher durch ihre Tätigkeit die Kunden der Kreditwirtschaft nur mittelbar. Privatrechtliche Ansprüche werden insofern nicht geprüft [vgl. amtliche Begründungen in Bundestagsdrucksachen 10/1441 vom 14. Mai 1984 zu Nummer 3 (§ 6 KWG) sowie 14/7033 vom 5. Oktober 2001 zu § 4 Abs. 4 FinDAG].

Anleger können von Banken nur auf zivilrechtlicher Basis Auskünfte erlangen. Die Verschwiegenheitspflicht nach § 9 Abs. 1 KWG untersagt es den bei der Bundesanstalt beschäftigten und von ihr beauftragten Personen, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des Institutes oder eines Dritten liegt, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Dritten gegenüber unbefugt zu offenbaren oder zu verwerthen. Die der Aufsicht von den beaufsichtigten Instituten übermittelten Daten und sonstigen Informationen werden nur zu aufsichtlichen Zwecken erteilt. Sie stehen ebenso wie die im Wege aufsichtlicher Kontrolle gemäß den §§ 44 ff. KWG erlangten Informationen für individuelle Interessen nicht zur Verfügung, sondern unterliegen ebenfalls der Verschwiegenheitspflicht. Eine Weitergabe ist nur an solche ebenfalls der Verschwiegenheitspflicht unterliegenden Stellen wie z. B. Staatsanwaltschaften zulässig, die die Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Nach der eindeutigen gesetzlichen Regelung kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Weitergabe von Informationen über eine Bank beispielsweise an Anleger, die gegen diese Bank vorgehen wollen, mit Wortlaut, Sinn und Zweck des § 9 Abs. 1 KWG nicht vereinbar ist.

Der Einleitung gesetzgeberischer Maßnahmen steht darüber hinaus entgegen, dass § 9 KWG in Übereinstimmung mit europarechtlichen Vorschriften zum Umgang mit Informationen und Berufsgeheimnissen steht. Nach Artikel 30 der Richtlinie 2000/12/EG vom 20. März 2000 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute wird den Mitgliedstaaten vorgeschrieben, dass alle Personen, die für die Bankenaufsicht tätig sind oder waren, sowie die von diesen Behörden beauftragten Wirtschaftsprüfer und Sachverständigen dem

Berufsgeheimnis unterliegen. Eine Regelung, die den Kunden die Erkenntnisse der Aufsicht als Quelle für privatrechtliche Ansprüche eröffnet, wäre daher mit den Vorgaben des Europarechts nicht vereinbar.

Die gesetzliche Verankerung des Kundenschutzes, die eine umfassende Auskunftspflicht der Bundesanstalt zugunsten individueller Interessen nach sich zöge, würde zudem das auf Vertrauen beruhende Verhältnis der Aufsicht zu den ihr überantworteten Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsunternehmen sowohl in rechtlicher als auch in praktischer Hinsicht stark beeinträchtigen.

Es sollte daher auch im Interesse des Anlegers darum gehen, die Aufsicht hinsichtlich ihres gesetzlichen Auftrags zu stärken. Die Bundesregierung hat hierfür unter Berücksichtigung der Entwicklung seit dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz das oben skizzierte Zehn-Punkte-Programm erarbeitet, das in der Antwort zu Frage 26 erwähnten, weit reichenden Verbesserungen enthält.

28. Abgeordneter
Peter Rauen
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen (z. B. Stuttgarter Zeitung vom 16. Januar 2003, Frankfurter Rundschau vom 17. Januar 2003) zu, nach denen das Bundesministerium der Finanzen auf dem Erlasswege die steuerliche Absetzbarkeit von VIP-Logen in den Stadien usw. erheblich einschränken will, indem entgegen bisheriger Praxis in der Zukunft der Logeninhaber seiner Steuerbehörde eine Liste aushändigen muss mit allen Namen, die im Verlaufe eines Jahres Gast in seiner Loge waren?
29. Abgeordneter
Peter Rauen
(CDU/CSU)
- Trifft es weiterhin zu, dass der Logeninhaber in Zukunft darüber hinaus belegen muss, dass diese Leute bereits eine Verbindung zu seinem Betrieb haben, wenn er sie in seine Loge einladen will, und wenn ja, wie vereinbart die Bundesregierung diese Maßnahmen mit ihrem erklärten Ziel eines Bürokratieabbaues sowie einer Verringerung des Aufwandes im Steuerrecht für Unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 21. Februar 2003**

Eine Einschränkung oder Abschaffung des Betriebsausgabenabzugs für Aufwendungen für VIP-Logen ist nicht beabsichtigt. Pressemitteilungen, in denen Gegenteiliges behauptet wird, sind unzutreffend. Die ertragsteuerliche Behandlung der einzelnen „VIP-Maßnahmen“ richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen des § 4 Abs. 4 und 5 Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit dem speziell zum Sponsoring ergangenen BMF-Schreiben vom 18. Februar 1998 –

IVB 2 – S 2144 – 40/98 / IVB 7 – S 0183 – 62/98. Rechtliche Änderungen in diesem Bereich waren und sind nicht beabsichtigt.

Aufwendungen für VIP-Logen sind nur unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 4 EStG als Betriebsausgaben abziehbar und mindern den steuerlichen Gewinn, wenn sie durch den Betrieb veranlasst sind. Auf die zum Nachweis der betrieblichen Veranlassung notwendige Benennung des Gastes nach § 160 Abgabenordnung (AO) kann grundsätzlich nicht verzichtet werden. Der Steuerpflichtige kann die Art und den Umfang der betrieblichen Veranlassung von Aufwendungen selbst bestimmen (vgl. GrS BFHE 161, 290 = BStBl II 90, 817 unter C II 2). Dass er derartige Entscheidungen getroffen hat, muss er jedoch anhand objektiver Tatsachen darlegen. Es muss feststehen, dass die Aufwendungen in tatsächlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang mit einer konkreten Gewinnerzielungsabsicht angefallen sind (BFH/NV 94, 173 und 311) und dass eine ggf. private Mitveranlassung unbedeutend ist (§ 12 EStG; BFHE 173, 327 = BStBl II 94, 350). Das Gesetz enthält besondere Aufzeichnungsregelungen für bestimmte Betriebsausgaben (z. B. in § 4 Abs. 7 Satz 1 EStG). Grundsätzlich gilt aber für alle Arten von Betriebsausgaben, dass der Steuerpflichtige in seiner Steuererklärung Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben aufführen und sie dem Finanzamt auf Verlangen erläutern und glaubhaft machen muss, damit die Behörde die Richtigkeit und Vollständigkeit nachprüfen kann (§ 90 Abs. 1 AO). Der Steuerpflichtige trägt die objektive Beweislast (Feststellungslast) für den Abzug von Betriebsausgaben. Dieser Grundsatz liegt in der Systematik der Einkommensteuer begründet: Ihr unterliegen nur solche Einkünfte eines Steuerpflichtigen, die in einer der in § 2 Abs. 1 EStG genannten Einkunftsarten erzielt werden. Der Begriff der Einkünfte bezieht sich dabei auf den Gewinn oder die Überschüsse der Einnahmen über die Werbungskosten – objektives Nettoprinzip. Aus diesem Nettoprinzip ergibt sich, dass die Aufwendungen, die durch einen Betrieb des Steuerpflichtigen veranlasst sind (§ 4 Abs. 4 EStG) oder als Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen getätigt werden (§ 9 Abs. 1 EStG), von den zugehörigen Einnahmen abzuziehen sind. Umgekehrt ergibt sich daraus, dass Ausgaben, die sich nicht der Einkünfteerzielung zuordnen lassen, ebenso wie Aufwendungen für die Lebensführung (§ 12 Nr. 1 Satz 2 EStG), nicht als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden können.

30. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU) Zu welchem Zeitpunkt wurde den Bundesministerien vom Bundesminister der Finanzen aufgetragen, im Haushalt 2003 Vorkehrungen für eine globale Minderausgabe zu treffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Februar 2003

Das Bundesministerium der Finanzen hat den Bundesministerien zu keinem Zeitpunkt aufgetragen, im Haushalt 2003 Vorkehrungen für eine globale Minderausgabe zu treffen. Aufgrund des zeitlich sehr eng gestalteten Aufstellungsverfahrens zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2003 sind zur Sicherstellung von Einsparvorgaben vereinzelt globale Minderausgaben in den Einzelplänen ausgebracht.

Über die Auflösung dieser globalen Minderausgaben ist in den zurzeit stattfindenden Haushaltsberatungen zu entscheiden.

31. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, den Erwerb und die Nutzung von Logen in Stadien, Hallen und an Rennstrecken bei Sportveranstaltungen zukünftig nicht mehr als Geschäftsausgaben steuerlich geltend machen zu können, und wenn ja, welche Regelungen sind vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 20. Februar 2003**

Eine Abschaffung des Betriebsausgabenabzuges für Aufwendungen für VIP-Logen ist nicht beabsichtigt. Die ertragsteuerliche Behandlung der einzelnen „VIP-Maßnahmen“ richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen des § 4 Abs. 4 und 5 Einkommensteuergesetz in Verbindung mit dem speziell zum Sponsoring erlassenen BMF-Schreiben vom 18. Februar 1998 – IV B 2 – S 2144 – 40/98 / IV B 7 – S 0183 – 62/98. Rechtliche Änderungen in diesem Bereich waren und sind nicht beabsichtigt. Es wird gegenwärtig mit den obersten Finanzbehörden der Länder geprüft, ob ein zusätzliches BMF-Schreiben ergehen soll, in dem das geltende Recht speziell für diesen Problemkreis zusammengestellt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

32. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Zieht die Bundesregierung in Erwägung, in Reaktion auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 5. November 2002 („Überseering BV vs. Nordic Construction Company Baumanagement GmbH“), in dem der EuGH festgestellt hat, dass Unternehmen in ausländischer Rechtsform auch dann nicht den deutschen Regeln über die betriebliche Mitbestimmung unterliegen, wenn sie ihren Sitz nach der Gründung nach Deutschland verlegen, nunmehr entgegen diesem Urteil auch solchen ausländischen Unternehmen die Arbeitnehmermitbestimmung vorzuschreiben, und wenn ja, in welchem Stadium befinden sich etwaige Vorarbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 26. Februar 2003**

In der Sache Überseering BV gegen Nordic Construction Company Baumanagement GmbH hat sich der EuGH mit der Frage befasst, ob die Weigerung deutscher Gerichte, einer nach dem Recht eines anderen Mitgliedstaates wirksam gegründeten Gesellschaft die Rechts- und Parteifähigkeit zuzuerkennen, eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit darstellt.

In seinem Urteil vom 5. November 2002 stellt der EuGH insofern fest, dass ein Verstoß gegen die Artikel 43 und 48 des EG-Vertrags vorliegt, wenn die Rechts- und Parteifähigkeit, die einer Gesellschaft nach dem Recht ihres Gründungsstaates zusteht, von dem Mitgliedstaat, in dem die Gesellschaft von ihrer Niederlassungsfreiheit Gebrauch macht, nicht geachtet wird.

Der EuGH hat dagegen keine Feststellung zur Frage der Geltung deutscher Regeln über die betriebliche Mitbestimmung in Unternehmen ausländischer Rechtsform getroffen.

Das Urteil enthält im Gegenteil in Rz. 92 die Feststellung, dass zwingende Gründe des Gemeinwohls, wie z. B. der Schutz der Arbeitnehmer, unter bestimmten Umständen und unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit rechtfertigen können.

33. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die Ankündigung der holländischen Post TPG, bis zum Jahresende über ihre Tochter EP Europost AG in Hannover ein flächendeckendes Zustellnetz in Deutschland aufzubauen (vgl. WirtschaftsWoche vom 13. Februar 2003), auf die Postdienstleistungen in Deutschland nach Artikel 87f Grundgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 26. Februar 2003**

Sollte die Ankündigung des niederländischen Postunternehmens TPG realisiert werden, wird zum Jahresende in Deutschland neben der Deutschen Post AG ein weiteres Unternehmen flächendeckend Briefsendungen befördern, wobei Sendungen im Bereich der Exklusivlizenz (d. h. im Wesentlichen Normalbriefe bis 100 g bzw. Massensendungen bis 50 g) auch weiterhin der Deutschen Post AG vorbehalten sind.

Nach gegenwärtiger Erkenntnis erwartet die Bundesregierung keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Versorgungsauftrag mit Postdienstleistungen nach Artikel 87f Grundgesetz.

34. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(FDP)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Missbrauchsgefahr und die Verluste für die Sozialkassen durch Umwidmung von Gehaltsbestandteilen ein, wenn für Arbeitnehmer, die ein Gewerbe anmelden, durch die geplante Förderung von Existenzgründern und Kleinunternehmen bis zu einer Umsatzgröße von 17 500 Euro eine Betriebsausgabenpauschale von 50 % ohne Nachweis eingeführt wird mit der vorgesehenen Erweiterung auf 35 000 Euro vorbehaltlich der Zustimmung der Europäischen Kommission?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 26. Februar 2003**

Die derzeit geplante Regelung, die Existenzgründern und Kleinunternehmen bis zu einer Umsatzgröße von 17 500 Euro bzw. bis 35 000 Euro die Möglichkeit eines vereinfachten steuerlichen Verfahrens durch Einführung einer Betriebsausgabenpauschale von 50 % einräumt, hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Sozialkassen.

In Bezug auf die Abgrenzung zwischen Arbeitnehmereigenschaft und selbständiger Beschäftigung verbleibt es bei den durch die Rechtsprechung aufgestellten Abgrenzungskriterien. Für Personen, die einen Existenzgründungszuschuss nach § 421 SGB III erhalten, steht mit dem Bescheid des Arbeitsamtes fest, dass sie selbständig tätig sind.

35. Abgeordnete
**Rita
Pawelski**
(CDU/CSU)
- Mit welchen mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten zur Europäischen Union schloss die Bundesrepublik Deutschland seit 1995 Werkvertragsabkommen, und wie gestaltet sich das Verhältnis von zur Verfügung gestellten Kontingenten und deren Inanspruchnahme durch diese Vertragsländer in diesem Zeitraum (bitte einzeln nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 26. Februar 2003**

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit 1995 unter den Beitrittskandidaten zur Europäischen Union lediglich mit der Slowakischen Republik 1996 ein neues Werkvertragsarbeiter-Abkommen über die Zulassung von 1 500 Arbeitnehmern (Kontingent) geschlossen. Dieses Kontingent hat die Slowakische Republik im Durchschnitt

- im Jahr 1996 mit 1 250 Arbeitnehmern
- im Jahr 1997 mit 1 206 Arbeitnehmern
- im Jahr 1998 mit 943 Arbeitnehmern
- im Jahr 1999 mit 1 348 Arbeitnehmern

- im Jahr 2000 mit 1 543 Arbeitnehmern
- im Jahr 2001 mit 1 488 Arbeitnehmern
- im Jahr 2002 mit 1 268 Arbeitnehmern

in Anspruch genommen.

Weitere Werkvertragsarbeiter-Vereinbarungen mit EU-Beitrittskandidaten bestehen mit Bulgarien (Vereinbarung vom 12. März 1991), Lettland (Vereinbarung vom 2. Juni 1992), Polen (Vereinbarung vom 31. Januar 1990), Rumänien (Vereinbarung vom 31. Juli 1990), Slowenien (in Anwendung der Vereinbarung mit Jugoslawien vom 24. August 1988), der Tschechischen Republik (in Anwendung der Vereinbarung mit der Tschechoslowakei vom 23. April 1991) und Ungarn (Vereinbarung vom 3. Januar 1989). Die genannten Länder verfügten für den Abrechnungszeitraum 1. Oktober 2001 bis 30. September 2002 über ein Kontingent von

- Bulgarien 1 710 Arbeitnehmer mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 1 309 Arbeitnehmern
- Lettland 410 Arbeitnehmer mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 236 Arbeitnehmern
- Polen 22 950 Arbeitnehmer mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 21 193 Arbeitnehmern
- Rumänien 4 270 Arbeitnehmer mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 3 285 Arbeitnehmern
- Slowenien 1 210 Arbeitnehmer mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 655 Arbeitnehmern
- Tschechische Republik 3 010 Arbeitnehmer mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 1 353 Arbeitnehmern
- Ungarn 7 060 Arbeitnehmer mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 7 466 Arbeitnehmern.

36. Abgeordnete **Rita Pawelski** (CDU/CSU) Welcher Anteil von der Gesamtheit aller zur Verfügung stehenden Werkvertragskontingente entfiel von 1995 bis 2002 auf die Branche der Bauwirtschaft und wie verteilt sich die Inanspruchnahme (bitte für die einzelnen Länder auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 26. Februar 2003

Die Kontingente werden jährlich mit Wirkung zum 1. Oktober an die Entwicklung des Arbeitsmarktes angepasst. Das Gesamtkontingent aller Vertragsstaaten (dazu gehören neben den o. a. EU-Beitrittskandidaten die Türkei, Jugoslawien und dessen Nachfolgestaaten) betrug ab

- Oktober 1995 56 850 Arbeitnehmer, davon war ein Kontingent in Höhe von 35 560 Arbeitnehmern im Baubereich nutzbar
- Oktober 1996 54 100 Arbeitnehmer, 32 440 im Baubereich nutzbar
- Oktober 1997 51 010 Arbeitnehmer, 34 638 im Baubereich nutzbar
- Oktober 1998 52 340 Arbeitnehmer, 29 320 im Baubereich nutzbar
- Oktober 1999 53 700 Arbeitnehmer, 30 460 im Baubereich nutzbar
- Oktober 2000 57 630 Arbeitnehmer, 31 280 im Baubereich nutzbar
- Oktober 2001 58 310 Arbeitnehmer, 30 390 im Baubereich nutzbar
- Oktober 2002 56 620 Arbeitnehmer, 28 660 im Baubereich nutzbar.

Die Inanspruchnahme des den einzelnen Vertragsstaaten zugestanden Baukontingents ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Land und Jahr	Baukontingent	Inanspruchnahme
Bosnien-Herzegowina		
1995/1996	350	483
1996/1997	407	198
1997/1998	250	282
1998/1999	358	311
1999/2000	404	386
2000/2001	390	367
2001/2002	350	480
Jugoslawien		
1995/1996	550	0
1996/1997	470	0
1997/1998	400	0
1998/1999	380	0
1999/2000	410	0
2000/2001	288	2
2001/2002	810	211
Kroatien		
1995/1996	2 790	1 507
1996/1997	940	1 217
1997/1998	1 400	730
1998/1999	750	760
1999/2000	800	1 299
2000/2001	730	1 188
2001/2002	650	1 039

Land und Jahr	Baukontingent	Inanspruchnahme
Mazedonien		
1995/1996	0	267
1996/1997	145	63
1997/1998	140	94
1998/1999	200	137
1999/2000	220	157
2000/2001	210	228
2001/2002	172	206
Polen		
1995/1996	8 170	11 705
1996/1997	6 950	9 122
1997/1998	4 726	6 660
1998/1999	5 500	6 670
1999/2000	5 830	6 234
2000/2001	5 310	6 597
2001/2002	4 680	7 080
Slowakei		
1995/1996	647	921
1996/1997	910	608
1997/1998	500	599
1998/1999	621	625
1999/2000	766	935
2000/2001	542	787
2001/2002	435	441
Slowenien		
1995/1996	1 220	438
1996/1997	310	260
1997/1998	630	213
1998/1999	260	233
1999/2000	280	173
2000/2001	260	105
2001/2002	230	99
Tschechien		
1995/1996	1 910	1 267
1996/1997	1 140	925
1997/1998	730	563
1998/1999	910	721

Land und Jahr	Baukontingent	Inanspruchnahme
1999/2000	970	662
2000/2001	890	549
2001/2002	790	670
Ungarn		
1995/1996	1 782	2 768
1996/1997	770	1 179
1997/1998	579	698
1998/1999	620	1 106
1999/2000	660	1 140
2000/2001	610	844
2001/2002	540	747

Die Vertragsstaaten Bulgarien (Gesamtkontingent 1 660), Lettland (Gesamtkontingent 400) und Rumänien (Gesamtkontingent 4 150) können ihre Kontingente insgesamt im Baubereich nutzen. Sie haben davon in den zurückliegenden Abrechnungszeiträumen aber nur zu ca. 30 % Gebrauch gemacht.

Die Einhaltung der Kontingente wird seit Beginn der Vereinbarungen von der Bundesanstalt für Arbeit laufend überwacht. Bei einer festgestellten Kontingentüberschreitung im Abrechnungsjahr wird der betroffene Vertragsstaat aufgefordert, für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen. Sollte er dies nicht wirksam erreichen, stoppt die Bundesanstalt die weitere Vergabe von Werkverträgen so lange, bis der durchschnittlich zugelassene Verbrauch wieder erreicht ist.

Mit einigen Staaten, darunter Polen, Ungarn und Kroatien wurden neben den Grund- und Baukontingenten auch andere Unter-Kontingente wie z. B. Mittelstandskontingente, Zusatzkontingente, Kontingente für Restauratoren oder Kontingente für den Isolierbau vereinbart. Die Mittelstandskontingente sind nicht auf bestimmte Branchen beschränkt und daher auch für die Baubranche nutzbar. Überschreitungen einzelner Unterkontingente (wie im Baubereich Polen, Ungarn und in einigen Jahren auch Kroatien) können am Ende eines jeden Abrechnungszeitraumes durch die Nutzung der Mittelstands- beziehungsweise der Zusatzkontingente ausgeglichen werden. Im Übrigen führen Kontingentüberschreitungen, die bis zum Ende eines Abrechnungszeitraumes nicht ausgeglichen werden, zur Kontingentreduzierung im folgenden Zeitraum.

37. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung weiterhin für richtig, dass die Bundesanstalt für Arbeit bei ihren Haushaltsplanungen von einem Wirtschaftswachstum von 1,5 % in diesem Jahr ausgeht, während die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht die Wachstumsprognosen bereits auf 1 % gekürzt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 27. Februar 2003**

Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit hat am 19. Dezember 2002 den Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 2003 festgestellt. Insoweit sind die Haushaltsplanungen der Bundesanstalt für Arbeit für das Haushaltsjahr 2003 abgeschlossen.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat deutlich gemacht, dass sie mögliche Mehrbelastungen, die sich aus den niedrigeren Wachstumsprognosen nach dem Jahreswirtschaftsbericht ergeben können, im Rahmen des Haushaltsvollzuges kompensieren will. Dies wird von der Bundesregierung begrüßt und unterstützt.

38. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Bundesregierung im Hinblick auf die Gewährleistung des Artikels 87f Abs. 1 Grundgesetz zur Absicht der Deutschen Post AG, in den anstehenden Verhandlungen mit ihren Agenturen und so genannten Shop-in-shop-Filialen wesentlich niedrigere Provisionen anzubieten, und wie bewertet sie die Auswirkungen auf die flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen insbesondere im ländlichen Raum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch
vom 20. Februar 2003**

Der Bund hat weder aufgrund von postrechtlichen noch aufgrund der aktienrechtlichen Beteiligung an dem Postdienstunternehmen einen Einfluss auf die vertraglichen Beziehungen zwischen der Deutschen Post AG und den Postagenturnehmern. Die Verträge müssen jedoch derart gestaltet werden, dass damit die Deutsche Post AG ihre rechtlichen Verpflichtungen zur flächendeckend angemessenen und ausreichenden Versorgung mit Postdienstleistungen nach Artikel 87f Grundgesetz in vollem Umfang erfüllen kann. Die Regelungen des Postgesetzes und der Post-Universaldienstleistungsverordnung enthalten zwingende Mindestvorgaben, die aufgrund einwohneranzahl- und flächenbezogener Kriterien auch die postalische Versorgung des ländlichen Raumes hinreichend berücksichtigen.

Die zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit gehörende Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post überwacht die bestehende Verpflichtung der Deutschen Post AG zur Bereitstellung von stationären Einrichtungen und verfügt im Falle der Feststellung einer Unterversorgung über bestimmte Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten, um den Gewährleistungsauftrag des Bundes sicherzustellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

39. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die Lücke zu schließen, die durch die nicht erfolgte Wiederzulassung des Pflanzenschutzmittels „Mitac“, das zur Schädlingsbekämpfung beim Kernobstanbau eingesetzt wurde, und durch das Verbot des Futtermittelzusatzstoffes „Nifursol“, der gegen die Schwarzkopfkrankheit beim Geflügel eingesetzt wurde, entstanden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 25. Februar 2003**

Die Zulassung für das Pflanzenschutzmittel „Mitac“ (Wirkstoff Ami-traz) mit dem Anwendungsgebiet „Birnenblattsauger an Birnen“ endete nach zehn Jahren am 31. Dezember 2002 durch Zeitablauf. „Mitac“ darf auf Grund der gesetzlichen Regelungen noch bis zum Ablauf des zweiten auf das Ende der Zulassung folgenden Jahres angewandt werden (§ 6a Abs. 3 Satz 1 Pflanzenschutzgesetz). Das Inverkehrbringen ist untersagt.

Die aktuelle deutsche Bewertung im Zuge des europäischen Verfahrens zur Wirkstoffprüfung hat zur Empfehlung der Nichtaufnahme des Wirkstoffes in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG geführt (unvertretbare Auswirkungen auf Vögel, Säugetiere, Nichtzielarthropoden und Gewässerorganismen). Eine erneute Zulassung oder eine Genehmigung eines Antrages wegen „Gefahr im Verzuge“ (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz) erscheint unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich.

Das für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat jedoch mitgeteilt, dass sich ein anderes Insektizid, das für die Bekämpfung des Birnenblattsaugers vorgesehen ist, derzeit in der Prüfung befindet. Wenn keine unerwarteten Schwierigkeiten auftreten, wird dieses Pflanzenschutzmittel nach der Bewertung des BVL zur diesjährigen Saison rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Zulassung des Futtermittelzusatzstoffes „Nifursol“ wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1756/2002 des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 70/524/EWG des Rates über Zusatzstoffe in der Tierernährung hinsichtlich des Widerrufs der Zulassung eines Zusatzstoffes sowie der Verordnung (EG) Nr. 2430/1999 der Kommission mit Wirkung ab dem 31. März 2003 widerrufen. Begründet wurde dies mit einer Stellungnahme des Wissenschaftlichen Ausschusses „Futtermittel“ vom 11. Oktober 2001, in der dieser zu dem Schluss kam, dass es anhand der Studien zu Mutagenität, Genotoxizität und Karzinogenität, die von dem Verantwortlichen für das Inverkehrbringen von Nifursol vorgelegt worden waren, sowie wegen des Mangels an Daten über die Entwicklungstoxizität nicht möglich war, eine zulässige Tagesdosis (ADI) für den Verbraucher festzulegen.

Mit Schreiben vom 12. Februar 2003 hat das interessierte Unternehmen weitere Unterlagen vorgelegt, mit denen die gesundheitlichen Bedenken ausgeräumt werden sollen. Die Prüfung der Unterlagen durch das BVL wurde unverzüglich eingeleitet. In Angelegenheiten der Futtermittelzusatzstoffe ist die Europäische Kommission Herr des Verfahrens. Es bleibt abzuwarten, welche Maßnahmen die Kommission einleiten wird.

Darüber hinaus wird derzeit im Rahmen des Bundesprogramms „Ökologischer Landbau“ das Forschungsvorhaben „Untersuchungen zur Herstellung eines Impfstoffes bzw. Erprobung alternativer Möglichkeiten zur Bekämpfung der Histomoniasis“ durchgeführt.

40. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Ist es zutreffend, dass im Rahmen der Umstrukturierung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) Bundesministerin Renate Künast beabsichtigt, eine der Unterabteilungen für Verbraucherpolitik komplett nach Berlin zu verlagern und die Leitung extern zu besetzen, und falls ja, ist diese Maßnahme im Zusammenhang zu sehen mit einer Neugewichtung der Ressortaufgaben ihres Hauses?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 21. Februar 2003**

In der Unterabteilung 21 „Verbraucherschutz, Verbraucherkommunikation“ werden bereits jetzt schon folgende Aufgaben des Verbraucherschutzes in drei Referaten am Dienstsitz Berlin wahrgenommen:

- Grundsätze der Verbraucherpolitik, Verbraucherinformation, Produktsicherheit
- Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher
- Verbraucherschutz im Gesundheitsbereich.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, zwei neue Referate auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes in der Unterabteilung 21 in Berlin zu bilden. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der politisch/fachlichen Neuausrichtung des BMVEL. Über weitere organisatorische Änderungen in der Unterabteilung 21 ist noch nicht entschieden.

Die Stelle des Leiters/der Leiterin der Unterabteilung 21 ist hausintern ausgeschrieben. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

41. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Welche Leitungsfunktionen des BMVEL sind unter Angabe der jeweiligen Vergütungsgruppe bzw. anderer Vereinbarungen seit 1998 nicht hausintern, sondern extern besetzt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 21. Februar 2003**

Seit 1998 sind im nachfolgendem Umfang Leitungsfunktionen (ab Referatsleiter aufwärts) neu besetzt worden:

davon extern:

32 Referatsleiter/innen	4 Referatsleiter/innen (1 × BAT I; 1 × A 16; 2 × at B 3)
2 Gruppenleiter	1 Gruppenleiter (at B 3)
9 Unterabteilungsleiter/innen	1 Unterabteilungsleiter (at B 3)
5 Abteilungsleiter/innen	1 Abteilungsleiterin (at B 3 + Zulage nach B 6)
	1 Leiter Leitungsstab (BAT I)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

42. Abgeordnete
Katherina Reiche
(CDU/CSU) Erwägt die Bundesregierung die Schließung oder Reduzierung von Standorten der Bundeswehr im Land Brandenburg, und wenn ja, welche Standorte könnten von der Entscheidung betroffen sein?
43. Abgeordnete
Katherina Reiche
(CDU/CSU) Welche Kriterien werden für die Entscheidung zu Grunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 21. Februar 2003**

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 5. Dezember 2002 erklärt, dass die Bundeswehrreform weiterentwickelt wird und hierzu einen konzeptionellen Rahmen in Form neuer Verteidigungspolitischer Richtlinien erhält. Diese sollen bis zum Frühjahr 2003 erarbeitet werden. Parallel dazu sollen bestimmte Handlungsoptionen weiterverfolgt und ausgeplant werden. Die laufenden Untersuchungen hierzu sind von folgenden Leitgedanken bestimmt:

- Altes und im Betrieb besonders aufwändiges und teures Material ist so frühzeitig wie möglich und verantwortbar aus der Nutzung zu nehmen.

- Beim Betrieb und der Beschaffung ist eine Konzentration auf dasjenige Material erforderlich, das für die wahrscheinlichsten Einsätze gebraucht wird.
- Wo immer möglich und sinnvoll sind multinationale Kooperationslösungen zu verfolgen.
- Redundanzen sind grundsätzlich zu vermeiden und der Betrieb ist effizienter zu gestalten.

Die dazu notwendigen Untersuchungen umfassen investive, strukturelle und querschnittliche Bereiche. Die Ergebnisse sollen dem Bundesminister der Verteidigung zum Frühjahr 2003 zur Entscheidung vorgelegt werden. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Strukturen der Bundeswehr und auf die Stationierung sind dann vorbehaltlos und sorgfältig zu prüfen. Dabei ist es nicht das primäre Ziel, die Stationierung nur unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu optimieren. Vielmehr wird ein umfassender Kriterienkatalog zur Vorbereitung und Bewertung von Stationierungsentscheidungen angewandt werden, der seit dem Jahr 2000 für alle Stationierungsentscheidungen herangezogen wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine Erkenntnisse vor, aus denen sich Anpassungen der Stationierung für Standorte in Brandenburg ergeben.

44. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU) Wie haben sich die Bundeswehrstandorte im Land Brandenburg unter Einschluss der Beschäftigtenzahl, gegliedert nach militärischen und zivilen Beschäftigten, seit 1998 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 21. Februar 2003

Im Zuge der Einnahme der Strukturen der Bundeswehr im Rahmen des Ressortkonzeptes Stationierung vom 16. Februar 2001 wird sich die Zahl der militärischen und zivilen Dienstposten im Land Brandenburg von rund 17 500 in der Stationierung 1998 auf rund 14 000 Dienstposten in der Zielstationierung 2006 verringern.

45. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU) Welche Standorte wurden bereits seit 1998 im Land Brandenburg reduziert oder geschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 21. Februar 2003

Seit 1998 wurde in Brandenburg lediglich der Standort Nuthe-Urstromtal mit rund 50 Dienstposten auf Grund einer Entscheidung aus dem Jahre 1995 aufgegeben. Darüber hinaus wurden neun Liegenschaften bzw. Liegenschaftsteile mit einer Gesamtfläche von rund

118 ha nach Beendigung der Nutzung durch die Bundeswehr dem Allgemeinen Grundvermögen zur Verwertung zugeführt.

46. Abgeordnete
Anita Schäfer
(Saalstadt)
(CDU/CSU)
- Sind Berichte von Soldaten zutreffend, wonach deutsche Soldaten im Auslandseinsatz in Zivilkleidung Gesprächsaufklärung (HUMINT) betreiben und dabei ihre Waffen verdeckt führen, und auf welcher Rechtsgrundlage würden dann solche verdeckten Einsätze von Bundeswehrangehörigen geführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 21. Februar 2003

Soldaten der Bundeswehr leisten ihren Dienst im Einsatz auf Grundlage völkerrechtlicher Bestimmungen in Uniform. HUMINT-Kräfte sind als Teil der Nachrichtengewinnung und Aufklärung integraler Bestandteil der Einsatzkräfte eines deutschen Kontingents und unterliegen daher den gleichen gesetzlichen Bestimmungen. Soldaten der Bundeswehr wurden und werden im Rahmen der besonderen Verwendung im Ausland bei HUMINT-Einsätzen in der Vergangenheit nicht in Zivilkleidung eingesetzt.

47. Abgeordnete
Anita Schäfer
(Saalstadt)
(CDU/CSU)
- Zahlt die Bundeswehr Einwegpfand für in Deutschland gekaufte handelsübliche Getränke in Einwegverpackungen, die dann in die ausländischen Einsatzgebiete geflogen werden, und wird dieses Leergut aus den Einsatzgebieten in die Bundesrepublik Deutschland zurückgeführt, um das Einwegpfand zurückzuerhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 21. Februar 2003

Die Bundeswehr zahlt kein Einwegpfand für die in die Einsatzgebiete aus Deutschland nachgeschobenen Getränke in Einweg-Gebinden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat erklärt, dass Einweg-Getränkeverpackungen, die für den Export bestimmt sind und nicht im Inland an Endverbraucher abgegeben werden, nicht der Pfandpflicht nach § 8 Verpackungsverordnung unterliegen. Als solche Exportware sind die Einweg-Getränkeverpackungen anzusehen, die der Versorgung der im Ausland befindlichen Truppenteile dienen, ebenso die Einweg-Getränkeverpackungen, die im Rahmen von Auslandseinsätzen der Marine an die Soldaten abgegeben werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese Einweg-Getränkeverpackungen im Ausland als Abfall anfallen und von den Soldaten selbst oder der Bundeswehr eigenverantwortlich einer Entsorgung zugeführt werden. Dies wird durch die Einsatzkontingente sichergestellt. Ein Rücktransport nach Deutschland findet nicht statt. Die Getränkeversorgung mit Mineralwasser, die vom Volumen her die umfangreichste ist, wird direkt vor Ort geregelt.

48. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- In welchem finanziellen Umfang sind welche wesentlichen Instandsetzungs-, Renovierungs- und Ausbaumaßnahmen, chronologisch aufgelistet, in den letzten 10 Jahren in der Kaserne Gellendorf in Rheine vorgenommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. Februar 2003

In den letzten 10 Jahren (1993 bis 2002) sind in der Kaserne Gellendorf in Rheine folgende wesentliche bauliche Maßnahmen mit folgendem finanziellen Umfang angefallen:

Große Baumaßnahmen:

Investitionen: 7,976 Mio. Euro

Art der Maßnahmen:

- Sanierung der Wärmeversorgung (1993 bis 1996)
- Sanierung des Unterkunfts- und Stabsbereiches (1993 bis 1999)
- Umbau Arbeitsstand für Triebwerksstandlauf/-reinigung (1996 und 1997).

Kleine Baumaßnahmen:

Investitionen: 0,885 Mio. Euro

Art der Maßnahmen:

- Absicherung Waffenkammern (1995 bis 1997)
- Sanierung Tankanlage (1998 und 1999)
- Umbau Bremsprüfstand (1998 und 1999)
- Einbau von drei Hebebühnen (1998 und 1999)
- Umbau Betriebsstofflager (1999 und 2000)
- Absauganlage Halle 30 a bis d (1999)
- Sanierung Wärmeversorgungsanlagen (2000 und 2001)

Bauunterhaltungsmaßnahmen:

Kosten: 4,273 Mio. Euro

Fortlaufende Bauunterhaltung im gesamten Kasernenbereich (Einzelmaßnahmen sind kurzfristig nicht nachvollziehbar).

49. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- In welchem finanziellen Umfang müssen in Lingen Instandsetzungs-, Renovierungs- und Ausbauinvestitionen getätigt werden, um die im Laufe dieses Jahres aus der Kaserne Gellendorf in Rheine und anderen Orten nach Lingen abziehenden Truppenteile aufnehmen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 20. Februar 2003

Zur Unterbringung der in Lingen gemäß Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 verbleibenden Dienststellen und Truppenteile ist im laufenden Jahr die Herrichtung von zwei Unterkunftsgebäuden in der Scharnhorst-Kaserne in Lingen erforderlich. Im Rahmen der Bauunterhaltung werden dazu Maßnahmen im Umfang von 450 000 Euro durchgeführt. Abhängig von der Genehmigung des Nutzungskonzepts ist vorgesehen, im Jahre 2004 zwei weitere Gebäude mit gleichem Kostenaufwand herzurichten. Konkrete Aussagen zu weiteren Kosten sind derzeit nicht möglich, da die entsprechenden Planungsunterlagen noch nicht vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

50. Abgeordneter
Steffen Kampeter
(CDU/CSU)
- Warum verändert die Bundesregierung die Richtlinien des Garantiefonds für die Sprachförderung von Aussiedlern mit Internatsunterbringung im Vorgriff auf das vom Verfassungsgericht gestoppte Zuwanderungsgesetz, und welche Anpassungsstrategien empfiehlt sie Einrichtungen wie dem Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp (Kreis Minden-Lübbecke)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Parlamentarische Staatssekretärin Marieluise Beck vom 20. Februar 2003

Mit dem im letzten Jahr verabschiedeten, inzwischen nichtigen Zuwanderungsgesetz (ZuwG) und mit dem neuen Entwurf des ZuwG hat sich die Bundesregierung entschieden, einen Rechtsanspruch auf Integrationskurse für alle Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer unabhängig vom Status vorzusehen, allerdings ohne die Möglichkeit der Internatsunterbringung. Eine Förderung von Internatsplätzen parallel zu den vom zukünftigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisierten Integrationskursen, die flächendeckend angeboten werden sollen, ist daher nach Inkrafttreten eines ZuwG nicht mehr möglich.

Dies hat auch Auswirkungen auf die Förderung von Internatsplätzen aus Garantiefondsmitteln für schulpflichtige und nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die verschiedenste Schulen der Länder besuchen. Mit dem Erlass vom 27. Juni 2002 wurden daher den Bundesländern die Übergangsregelungen für 2003 bekannt gemacht, die u. a. das Auslaufen der Internatsförderung zum Ablauf des Schuljahrs 2002/2003 vorsehen, da es nicht sinnvoll ist, die schuljahrsbezogene Internatsförderung mitten im Schuljahr zum 31. Dezember 2003 zu beenden.

Durch diese Übergangsregelung sind die Länder und die Internatsträger sehr frühzeitig, nämlich ein ganzes Jahr vor Beendigung der Förderung informiert worden, so dass sie sich auf die neue Lage vorbereiten konnten. Eine spätere Information war insbesondere den Internatsträgern nicht zuzumuten.

Die Bundesregierung konnte zum damaligen Zeitpunkt vom Inkrafttreten des ZuwG zum 1. Januar 2003 ausgehen. Da der neue Gesetzentwurf nunmehr ein Inkrafttreten ein halbes Jahr nach Verkündung des Gesetzes vorsieht, hofft die Bundesregierung, dass das ZuwG eventuell schon zum 1. Januar 2004 in Kraft tritt.

Mit den für den Garantiefonds zuständigen Vertretern der Länder wurde in einer Bund-Länderbesprechung am 13. November 2002 die Beendigung der Internatsförderung erörtert. Dabei wurden auch Wege aufgezeigt, mit denen die interne Unterbringung für nicht mehr schulpflichtige Schüler für die Nachholung des Hauptschulabschlusses künftig gemäß den §§ 61 ff. SGB III durch die Arbeitsverwaltung gefördert werden kann. Diese Möglichkeit trifft z. B. auch auf 124 im Ludwig-Steil-Hof untergebrachte Schülerinnen und Schüler zu.

Sowohl die Internatsförderung für alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler als auch die besondere Förderung von Kindern mit Behinderungen ist vorrangig Ländersache und kann nach Auslaufen der Förderung nach den Garantiefonds-Richtlinien nicht mehr vom Bund erbracht werden. Insbesondere ist die Alternative einer Ausweitung der Internatsförderung nach den Garantiefondsrichtlinien auf alle jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer nicht denkbar. Hierfür sind ausreichende Mittel nicht vorhanden.

Derzeit werden gemeinsam mit den Bundesländern für die betroffenen Internatsträger Lösungen für das Auslaufen der Internatsförderung gesucht, die sicherstellen, dass alle Jugendlichen ihre Schulabschlüsse erwerben können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

51. Abgeordnete
**Monika
Brüning**
(CDU/CSU)

Wie ist der Sachstand hinsichtlich des Antrages auf Zulassung des Arzneimittels Thromboreductin 0,5 mg capsules Hartkapseln (Eingangsnummer: 2152930) beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, und zu welchem Termin wird die Zulassung erfolgen?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk
vom 21. Februar 2003**

Für das Produkt Thromboreductin 0,5 mg Hartkapseln ist die Bearbeitung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) abgeschlossen; gemäß § 25 Abs. 6 i. V. m. § 49 Arzneimittelgesetz (AMG) muss noch die Kommission A eingeschaltet werden. Ein Termin für eine Entscheidung kann nach Auskunft des BfArM für Anfang April 2003 in Aussicht gestellt werden.

52. Abgeordnete
**Maria
Eichhorn**
(CDU/CSU)
- Wie hoch belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für die Behandlung von AIDS und Suchtkrankheiten, und welchen Anteil an den gesamten Gesundheitskosten stellen diese Ausgaben dar?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk
vom 23. Februar 2003**

Im Rahmen der Statistik der Gesetzlichen Krankenversicherung werden Kosten nach einzelnen Diagnosen nicht erhoben.

53. Abgeordneter
**Dr. Michael
Fuchs**
(CDU/CSU)
- Welche Mehrkosten setzt die Bundesregierung an für erforderliche Umstellungsmaßnahmen wie zusätzliche Arztbesuche, Patientenaufklärung, zusätzliche Laboruntersuchungen, Verordnung teurer Medikamente und neu auftretender Nebenwirkungen im Rahmen des Referentenentwurfs der Arzneimittel-Positivliste?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk
vom 21. Februar 2003**

Die Bundesregierung erwartet, dass keine Mehrkosten durch „Arzneimittel-Positivlisten-induzierte“ Umstellungsmaßnahmen entstehen werden.

Bei Umstellung auf eine bessere therapeutische Alternative – insbesondere innerhalb einer Arzneimittel-Klasse – sind in der Regel keine gesonderten Laboruntersuchungen notwendig und keine neuen Nebenwirkungen zu erwarten. Ein erhöhter Beratungsaufwand aufgrund einer „AMPoL-induzierten“ Therapieumstellung ist nicht zu erwarten, sondern wird regelmäßig im Rahmen der üblichen Beratungsgespräche erbracht werden.

54. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- Warum nimmt die Bundesregierung innerhalb einer definierten Wirkstoffgruppe, wie z. B. den Fibraten, nur einen oder wenige Wirkstoffe auf – im vorliegenden Fall allein das Fibrat Gemfibrozil –, während bei anderen Wirkstoffgruppen, z. B. den ACE-Hemmern oder den Betablockern, alle Vertreter als verordnungsfähig in den Entwurf der Positivliste gelangen?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk
vom 21. Februar 2003**

Entsprechend dem Referentenentwurf zum AMPoLG soll die Aufnahme in die Arzneimittel-Positivliste – die Liste ist in einen Hauptteil und einen Anhang gegliedert – indikationsbezogen nach den Kriterien der evidenzbasierten Medizin auf Vorschlag einer unabhängigen wissenschaftlichen Kommission erfolgen. Unter Berücksichtigung der Datenqualität wird der Nutzen eines Wirkstoffes – z. B. anhand von publizierten kontrollierten Studien – bewertet (die Bewertung der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen im Anhang tragen dagegen den Besonderheiten der jeweiligen Therapierichtung Rechnung).

55. Abgeordneter
Robert Hochbaum
(CDU/CSU)
- Wie hoch lag das durchschnittliche monatliche Alterseinkommen, unterteilt nach Ost- und Westdeutschland, bei Ehepaaren bzw. Mehrpersonenhaushalten, die beide Alterseinkommen bezogen, unter Berücksichtigung der Einkünfte, die bestehen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Betriebsrenten, berufsständischen Versorgungswerken und Pensionen, in den vergangenen fünf Jahren?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 24. Februar 2003**

Die Frage lässt sich mit Hilfe der Untersuchung Alterssicherung in Deutschland (ASiD) beantworten. Sie liefert hierzu die folgenden Informationen:

1999 gab es in den alten Ländern rd. 3 Millionen Ehepaare mit einem Ehemann im Alter von mindestens 65 Jahren. Davon bezogen in rd. 2 Millionen Fällen beide Ehepartner mindestens ein Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), einer betrieblichen Altersversorgung der Privatwirtschaft (BAV), einer Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD), einer berufsständischen Versorgung (BSV) oder einer Beamtenversorgung (BV). Durchschnittlich beliefen sich die so definierten gemeinsamen Alterseinkommen auf 1 953 Euro brutto im Monat. Bezogen auf die neuen Länder traf dies für rd. 0,6 Millionen von insgesamt 0,7 Millionen Ehepaaren zu. Das Alterseinkommen aus den in der Frage genannten Sicherungssystemen belief sich dort auf 1 814 Euro brutto im Monat.

Weitere Angaben wie die entsprechenden Anteile und die Werte aus der Untersuchung von 1995 sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Durchschnittliches Alterseinkommen aus ausgewählten Sicherungssystemen¹⁾ von Ehepaaren

Gegenstand der Nachweisung	1995		1999	
	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder
Alle Ehepaare	2 722 388 100 %	550 871 100 %	3 015 439 100 %	669 767 100 %
darunter: Beide Ehepartner m. eig. Alterseinkommen ¹⁾	1 664 489 61,1 %	513 335 93,2 %	1 973 985 65,5 %	626 081 93,5 %
Durchschnittl. Brutto-Alterseinkommen ¹⁾ in €/Monat	1 842	1 574	1 953	1 814

¹⁾ Als Alterseinkommen wurden hier berücksichtigt: GRV, BAV, ZÖD, BSV und BV.

Quelle: Sonderauswertung des BMGS auf Basis der Mikrodaten aus der ASiD'95 und '99

56. Abgeordneter
Robert Hochbaum
(CDU/CSU)

Wie viele Personen beziehen, unterteilt nach alten und neuen Bundesländern, jeweils Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Betriebsrenten, berufsständischen Versorgungswerken oder Pensionen?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 24. Februar 2003

Im Folgenden werden Anzahl und Anteil der Personen mit Leistungen aus den einzelnen Sicherungssystemen für die Bevölkerung ab 65 Jahren beschrieben, da diese Altersgruppe bereits weit überwiegend die ihnen zustehenden Alterseinkommen bezieht. Ergänzend wurden aber auch Angaben zur Bevölkerung ab 55 Jahren aufgenommen. Dies stellt die niedrigste Altersabgrenzung dar, die sich anhand der Untersuchung ASiD darstellen lässt.

Wie nachfolgender Tabelle zu entnehmen ist, stellt die gesetzliche Rentenversicherung das mit Abstand verbreitetste Alterssicherungssystem dar. 9,2 Millionen Personen im Alter ab 65 Jahren bezogen 1999 in den alten Ländern eine (eigene und/oder abgeleitete) Rente der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies entspricht einem Anteil an allen über 65-Jährigen von 89 %. In den neuen Ländern waren es 2,3 Millionen Personen und damit 99,5 %. Darüber hinaus erhalten rd. eine halbe Million Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 oder früher eine so genannte reine Kindererziehungsleistung.

Anzahl der Bezieher von Leistungen ausgewählter Sicherungssysteme 1999

Gegenstand der Nachweisung	Alte Länder				Neue Länder			
	55 Jahre u. älter		65 Jahre u. älter		55 Jahre u. älter		65 Jahre u. älter	
Alle Personen	18 867 815	100 %	10 299 345	100 %	4 512 571	100 %	2 343 010	100 %
darunter mit:								
GRV	11 929 563	63,2 %	9 167 331	89,0 %	3 398 217	75,3 %	2 330 815	99,5 %
BAV	2 489 042	13,2 %	1 797 877	17,5 %	31 540	0,7 %	16 953	0,7 %
ZÖD	1 519 733	8,1 %	1 102 107	10,7 %	37 930	0,8 %	16 513	0,7 %
BV	1 160 060	6,1 %	841 415	8,2 %	5 589	0,1 %	3 801	0,2 %
BSV	76 977	0,4 %	68 294	0,7 %	3 148	0,1 %	1 230	0,1 %

Bei der Interpretation der tabellarischen Darstellung ist zu beachten, dass ein Aufsummieren der Angaben zu den einzelnen Systemen wegen des Mehrfachbezugs von Leistungen nicht sinnvoll ist.

Quelle: Sonderauswertung des BMGS auf Basis der Mikrodaten aus der ASiD'99

Im Gegensatz zur GRV beschränken sich die Leistungen der anderen Systeme bisher weitestgehend auf die alten Länder. Zurückzuführen ist dies darauf, dass in der ehemaligen DDR nahezu alle Personen in der Rentenversicherung der DDR pflichtversichert waren. Soweit sie einem der dort existierenden Sondersicherungssysteme angehört haben, wurden diese Anwartschaften ebenfalls in die gesamtdeutsche gesetzliche Rentenversicherung überführt.

Da die Systeme erst in den letzten Jahren in den neuen Ländern aufgebaut wurden, wurden dort im Jahr 1999 nur in wenigen Fällen bereits Leistungen aus diesen Alterssicherungssystemen ausgezahlt. Gegebenenfalls empfangene Bezüge könnten auch aus früher in den alten Ländern erworbenen Ansprüchen resultieren.

57. Abgeordnete
Gerlinde Kaupa
(CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung in dem von der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Marion Caspers-Merk, Anfang Januar angekündigten Projekt zum Thema Raucherprävention bei Kindern und Jugendlichen, und zu welchem Zeitpunkt soll dieses Projekt konkret anlaufen?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk
vom 20. Februar 2003**

Zur Förderung des Nichtrauchens bei Kindern und Jugendlichen sind aktuell durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) eine Reihe von Maßnahmen als Startphase einer nationalen Kampagne geplant, u. a.

– Anzeigenschaltungen in Jugendzeitschriften, TV-Spots und Materialien.

- Zur Unterstützung kommunaler Aktivitäten werden in diesem Jahr noch Maßnahmen, wie z. B. „MitMach“-Ausstellung, Events, für den lokalen Einsatz entwickelt, die im Jahr 2004 zum Einsatz kommen sollen.

Die geplanten Maßnahmen sind Bestandteil eines Programms zur Reduzierung des Rauchens, das u. a. auch durch die Arbeitsgruppe „Tabakkonsum reduzieren“ im Projekt des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung zu den vorrangigen Gesundheitszielen – „Gesundheitsziele.de“ – entwickelt wurde.

58. Abgeordnete
Gerlinde Kaupa
(CDU/CSU)
- Welche finanzielle Ausstattung für dieses Projekt ist eingeplant, und sieht die Bundesregierung vor, mit der Tabakindustrie zusammenzuarbeiten?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk
vom 20. Februar 2003**

Für die Durchführung der Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens bei Kindern und Jugendlichen der BZgA stehen Haushaltsmittel der BZgA sowie verteilt über einen Zeitraum von fünf Jahren – 2002 bis 2006 – insgesamt 11,8 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Gelder werden im Rahmen der Vereinbarung, die im Frühjahr 2002 zwischen dem Verband der Zigarettenindustrie (vdc) und dem damaligen Bundesministerium für Gesundheit geschlossen wurde, durch die dem vdc angehörenden Tabakkonzerne bereit gestellt. In der Vereinbarung werden der Tabakindustrie bei der Durchführung der Maßnahmen keinerlei Mitwirkungsrechte und auch keine inhaltlichen Mitspracherechte eingeräumt. Eine Zusammenarbeit mit der Tabakindustrie besteht nicht und ist auch nicht vorgesehen.

59. Abgeordnete
Gerlinde Kaupa
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung in dem von der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Marion Caspers-Merk, Anfang Januar angekündigten Projekt zum Thema Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen, und zu welchem Zeitpunkt soll dieses Projekt konkret anlaufen?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk
vom 20. Februar 2003**

Mit einem Pilot-Projekt „Jugendliche mit Alkoholvergiftungen“ soll Mitte des Jahres 2003 in Baden-Württemberg begonnen werden. Vor dem Hintergrund einer von Praktikern berichteten Zunahme von Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen sollen das Phänomen des exzessiven Trinkens im Zusammenhang mit einer Klinik-

weisung analysiert und Hilfeangebote für betroffene Kinder und Jugendliche und ihre Eltern entwickelt werden.

Es ist vorgesehen, das Modellprojekt nach der Pilot-Phase auf weitere Bundesländer auszuweiten.

60. Abgeordnete
Gerlinde Kaupa
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Mittel möchte das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung dafür zur Verfügung stellen, und ist geplant mit anderen Organisationen bzw. der Getränkeindustrie zusammenzuarbeiten?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk
vom 20. Februar 2003**

Es werden Personalkosten für Modellfach- und Verwaltungskräfte, die wissenschaftliche Begleitforschung sowie Sachkosten anfallen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen bzw. der Getränkeindustrie findet bei diesem Projekt nicht statt.

61. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Wie hoch lag die durchschnittliche monatliche Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, unterteilt in alte und neue Bundesländer, bei Ehepaaren bzw. Mehrpersonenhaushalten, wenn beide Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen, in den vergangenen fünf Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 20. Februar 2003**

Die Frage lässt sich mit Hilfe der offiziellen Rentenstatistiken nicht beantworten. Deshalb muss auf die Untersuchung Alterssicherung in Deutschland (ASiD) zurückgegriffen werden. Die Untersuchung wird einmal pro Legislaturperiode im Auftrag des BMGS durchgeführt, um die Einkommenssituation älterer Menschen darzustellen. Zuletzt wurden Daten im Jahr 1999 erhoben, davor 1995. Sie liefert zur o. g. Frage die folgenden Informationen:

1999 gab es in den alten Ländern rd. 3 Millionen Ehepaare mit einem Ehemann im Alter von mindestens 65 Jahren. Davon bezogen in rd. 1,9 Millionen Fällen beide Ehepartner eine eigene Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Dies entspricht einem Prozentsatz von 61,7%. In den neuen Ländern waren es 0,7 Millionen Ehepaare mit einem Ehemann im Alter von mindestens 65 Jahren. Davon bezogen in rd. 0,6 Millionen Fällen beide Ehepartner eine eigene GRV-Rente (93,5%).

Die Höhe der durchschnittlichen monatlichen Bruttorenten ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Durchschnittliche GRV-Renten (brutto) von Ehepaaren

Gegenstand der Nachweisung	1995		1999	
	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder
Alle Ehepaare	2 722 388 <i>100 %</i>	550 871 <i>100 %</i>	3 015 439 <i>100 %</i>	669 767 <i>100 %</i>
davon: Beide Ehepartner m. eig. GRV-Rente	1 564 295 <i>57,5 %</i>	513 335 <i>93,2 %</i>	1 860 917 <i>61,7 %</i>	626 081 <i>93,5 %</i>
Durchschnittl. Bruttorenten in €/Monat	1 456	1 571	1 557	1 809

Quelle: Sonderauswertung des BMGS auf Basis der Mikrodaten aus der ASI'D'95 und '99

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass der durchschnittliche Betrag der GRV-Renten in den alten Ländern zwar wesentlich niedriger liegt als in den neuen, dort aber vielfältige Kumulationen von Leistungen aus den verschiedenen Alterssicherungssystemen vorkommen, während die Renten aus der GRV in den neuen Ländern für die gegenwärtige Ruhestandsgeneration die ganz überwiegende Alterssicherung darstellen. Somit stellt sich ein Vergleich in Bezug auf das gesamte Nettoeinkommen deutlich anders dar. Der durchschnittliche Bruttorentenbetrag in den neuen Ländern ist u. a. deshalb höher, weil Frauen aus den neuen Ländern durch die höhere Erwerbsbeteiligung in der ehemaligen DDR eher über eigene Ansprüche verfügen. Diese liegen im Durchschnitt erheblich über denen der Frauen aus den alten Ländern.

62. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU) Wie sind die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung prozentual und real gestiegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 20. Februar 2003

Die durchschnittlich verfügbaren Renten, die zum 30. Juni 1990 im Osten bei 46 % des Westniveaus lagen, inzwischen (Stand 1. Juli 2001) mit 112 % das Westniveau übertreffen.

Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Preisentwicklung für Rentnerhaushalte zeigt sich, dass im Beobachtungszeitraum die Renten im Osten um 79,3 % angestiegen sind.

Preisbereinigt in Preisen von Juli 1990 erreichen die durchschnittlichen verfügbaren Renten im Osten ein Niveau von 84 % der Westrenten.

63. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CsU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Maße von Krankenkassen(-verbänden) Ausschreibungen für die Versorgung mit Hilfsmitteln durchgeführt werden, und wie bewertet sie die Auswirkungen auf das regionale Handwerk und die mittelständischen Betriebe in Deutschland?

**Antwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung,
Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk
vom 20. Februar 2003**

Ob und in welcher konkreten Form im Rahmen des geltenden Rechts Ausschreibungen zur Versorgung mit Hilfsmitteln genutzt werden, fällt in die Entscheidungskompetenz der zuständigen Krankenkasse.

Nach Kenntnis der Bundesregierung nutzen die Krankenkassen bzw. deren Verbände Ausschreibungen für die Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln nur in sehr begrenztem Umfang. In der Regel beschränken sich die Ausschreibungen der Krankenkassen auf wenige Produktgruppen (z. B. Inkontinenzartikel).

Der Bundesregierung sind keine negativen Auswirkungen auf das regionale Handwerk und die mittelständischen Betriebe in Deutschland bekannt.

Dies wird durch erste positive Erfahrungen einer Krankenkasse, die zur Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln seit Mai 2002 in einem Bundesland ein Ausschreibungsmodell über eine Internetplattform nutzt, bestätigt. Die Krankenkasse nutzt die Internetplattform für die Produkte Rollstühle, Antidekubitushilfsmittel sowie Badewannenlifter und konnte dabei Wirtschaftlichkeitsreserven erschließen und eine Einsparung von 10 % erreichen.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor expansiven Ausgabenentwicklung im Hilfsmittelbereich der gesetzlichen Krankenversicherung geht die Bundesregierung davon aus, dass das regionale Gesundheitshandwerk und die mittelständischen Betriebe in Deutschland auch weiterhin von einer dynamischen Entwicklung profitieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

64. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Planungen für den Bau dreier Ortsumgehungen im Gemeindeverband Katlenburg-Lindau (Berka, Lindau und Katlenburg), im Bereich der Kreuzung der Bundesstraßen B 241 und B 247, vor, und wann ist diesbezüglich mit einem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Februar 2003

Für das Projekt Bundesstraße B 241/Bundesstraße B 247, Katlenburg/Lindau mit den drei Ortsumgehungen Berka, Lindau und Katlenburg sind die Planungen soweit fortgeschritten, dass mit der Einleitung des Raumordnungsverfahrens durch das Land Niedersachsen im Frühjahr 2003 gerechnet werden kann.

Auf Grund dieses frühen Planungsstandes ist eine Aussage zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses für das Projekt nicht möglich.

65. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Plant die Bundesregierung den zentralen Streckenabschnitt Straßburg–Appenweier der geplanten Magistralen des europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes Paris–Budapest bis April 2003 der EU-Kommission als Vorhaben von „internationaler Bedeutung“ zu melden, um so die Voraussetzung zu schaffen, dass dieser, wie von der EU bereits vorgeschlagen, als „prioritäres Projekt“ gefördert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Februar 2003

Ja. Die Bundesregierung wird u. a. den Streckenabschnitt deutsch-französische Grenze–Kehl–Appenweier der Schienenverbindung Paris–Appenweier (Hochgeschwindigkeitszug Ost) in die Beratungen einer hochrangigen Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission einbringen.

Die Ausweisung als prioritäres Projekt bewirkt aber nicht automatisch eine Förderung durch die Gemeinschaft. Ein Zuschuss (höchstens 10 % der Investitionskosten) kann erst beantragt werden, wenn die Voraussetzungen für einen Baubeginn gegeben sind. Ob und in welcher Höhe dann eine Förderung gewährt wird, ist von den im Jahr der Antragstellung in der TEN-Haushaltlinie zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

66. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Ausbau des Bahnstreckenabschnitts Straßburg–Appenweier mit Nachdruck voranzutreiben ist, entsprechend der in Punkt 24 der Gemeinsamen Erklärung zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags von der Bundesregierung erklärten Absicht, die Schaffung eines „Eurodistrikts Straßburg–Kehl mit guten Verkehrsverbindungen“ zu unterstützen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 21. Februar 2003**

Die Bundesregierung unterstützt die Einrichtung eines „Eurodistrikts Straßburg–Kehl mit guter Verkehrsanbindung“ der beiden Städte. Aus Sicht der Bundesregierung lässt sich jedoch der Ausbau der Schienenverbindung deutsch-französische Grenze–Kehl–Appenweier aus verkehrlichen und wirtschaftlichen Gründen nur zusammen mit dem Neu- bzw. Ausbau der französischen Strecke Baudrecourt–Straßburg rechtfertigen. Ein Zeitpunkt für den Beginn dieser Arbeiten in Frankreich ist nicht abzusehen.

67. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Wie ist zu erklären, dass die bereits im Mai 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich getroffene Vereinbarung über die Schnellbahnanbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland (Bundesgesetzblatt 1992 II S. 1101f.) nach über 10 Jahren immer noch nicht umgesetzt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 21. Februar 2003**

Die Vereinbarung enthält keine zeitlichen Vorgaben. Die Verkehrsinfrastruktur lässt sich auch nicht kurzfristig ausbauen, weil der Ausbau zu Interessenkonflikten zwischen der Planung einerseits und den von ihr betroffenen öffentlichen und privaten Belangen andererseits führt, die in einem gesetzlich geordneten Verfahren gelöst werden müssen. Der Ausbau der deutschen Streckenabschnitte begann 1998, während der Ausbau in Frankreich 2002 folgte.

68. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Bund, der Senat der Stadt Berlin und die Deutsche Bahn AG (DB AG) beim Bauprojekt Dresdner Bahn nach jahrelanger Verzögerung bei der Finanzierung einen Durchbruch für die Verwirklichung einer bestimmten Tunnelvariante im Streckenabschnitt Berlin-Lichtenrade erzielt haben (vgl. DIE WELT vom 7. Dezember 2002)?
69. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Bund, der Senat der Stadt Berlin und die DB AG beim Bauprojekt Dresdner Bahn eine Einigung über die Verteilung der Kosten für die Verwirklichung der Tunnelösung in Berlin-Lichtenrade erreicht haben und der Bund sich mit etwa 60 Mio. Euro beteiligen wird (vgl. DIE WELT vom 7. Dezember 2002)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Februar 2003

Im Hinblick auf die Finanzierung des Wiederaufbaus der sog. Dresdener Bahn, Vorhaben Südkreuz-Blankenfelde des Projektes Knoten Berlin des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege, gibt es keine Verzögerungen. Eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG (DB AG) – die allerdings auf der von der DB AG in das Planfeststellungsverfahren eingebrachten ebenerdigen Durchfahrung beruht – besteht seit 1997. Die Verzögerungen in der Realisierung des Vorhabens sind vom Land Berlin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens verursacht worden.

Zwischen der Bundesregierung und dem Senat des Landes Berlin sind unter Einbeziehung der DB AG Gespräche zur Realisierung und Finanzierung einer Tunnellösung für die Durchfahrung von Lichtenrade geführt worden. Die möglichen Ausführungsalternativen und die entsprechenden Finanzierungskonzepte sind definiert worden. Eine Entscheidung zur Realisierung und Finanzierung einer Tunnellösung wurde bisher allerdings noch nicht getroffen, weil die Prüfung der erforderlichen Unterlagen noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

70. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung im Falle einer Abstufung der Bundesstraße B 7 vorher dafür Sorge tragen, dass der für das hohe Verkehrsaufkommen unzureichende Bahnübergang Biether Straße (Bundesstraße B 7) in Bahn-Kilometer 13 358 in Nettetal Breyell (Strecke 2510 Viersen–Kaldenkirchen beziehungsweise Strecke 490 Venio–Köln) durch den Bau einer Brücke sowie die Tieferlegung und nördliche Verschwenkung in einen angemessenen Zustand versetzt wird, oder ist sie bereit, nach der Abstufung die für die Kommunen offenbar kaum tragbaren Kosten für die Baumaßnahmen zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. Februar 2003

Die Bundesstraße B 7 ist im Abstufungskonzept 1995 der damaligen Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 13/5380 vom 1. August 1996) enthalten. Unter Bezug auf dieses Konzept sowie die Forderung des Bundesrechnungshofs nach zügiger Abstufung autobahnparalleler Bundesstraßen sind Bund und Land in einem gemeinsamen Gespräch am 18. April 2001 übereingekommen, die Bundesstraße B 7 im Streckenabschnitt von der Bundesstraße B 221 in Nettetal bis zur Anschlussstelle Neersen (Bundesautobahn A 44) sofort abzustufen.

In einem Rundschreiben vom 1. August 1994 an die obersten Straßenbaubehörden der Länder hat der Bund seine Auffassung zur Beseitigung von Bahnübergängen im Zuge von Abstufungsstrecken dargestellt. Danach hat der künftige Träger der Straßenbaulast die Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge weiter zu verfolgen, wenn die Beseitigung geboten ist.

Gemäß § 6 Abs. 1a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) hat der Bund die Bundesstraße B 7 dem künftigen Straßenbaulastträger in einem ordnungsgemäß unterhaltenen Zustand zu übergeben. Eine Verpflichtung, bestehende Bahnübergänge zu beseitigen, ist hieraus nicht abzuleiten.

Der Straßenbaulastträger Bund sieht daher kein Erfordernis zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung. Davon unberührt bleibt die Tragung des Bundesdrittels nach den §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auch nach der Abstufung.

71. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Achim Großmann in einem Gespräch mit baden-württembergischen SPD-Landtagsabgeordneten am 17. Februar 2003 zugesagt, dass die Bundesregierung bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans die Aufnahme des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 5 zwischen Baden-Baden und Freiburg-Mitte in den vordringlichen Bedarf vorschlagen wird (vgl. Offenburger Tageblatt vom 18. Februar 2003)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. Februar 2003

Nein. Bei dem Gespräch am 17. Februar 2003 auf Einladung baden-württembergischer Abgeordneter der SPD-Bundestagsfraktion wurde über den Stand der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2003 informiert. Festlegungen zu einzelnen Verkehrsprojekten wurden und werden nicht getroffen, bis der Entwurf fertig gestellt ist.

72. Abgeordneter
Peter Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Wann wird der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, seine Vorschlagsliste für die Aufnahme von Verkehrsprojekten in den fortzuschreibenden Bundesverkehrswegeplan vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. Februar 2003

Die Arbeiten am Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 befinden sich in der abschließenden Phase. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass im März 2003 der Entwurf des BVWP 2003 den Bundesressorts, den Ländern, der Deutschen Bahn AG und den Verbänden zugesandt wird, um anschließend die Abstimmungen und Anhörungen durchführen zu können. Vor der Sommerpause 2003 soll der BVWP-Entwurf dem Bundeskabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

73. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Treffen Informationen zu, nach denen die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit reduzieren will, und wenn ja, welche Begründung hat sie für diesen Schritt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 25. Februar 2003**

In den Regierungsverhandlungen 2001 wurden der kolumbianischen Regierung Mittel für die Finanzielle Zusammenarbeit in Höhe von 7,7 Mio. Euro zugesagt. Diese Mittel entsprachen den in der Rahmenplanung 2001 vorgesehenen Mitteln für den 2-Jahreszeitraum 2001/2002. Im Jahre 2002 erhielt Kolumbien darüber hinaus noch 2 Mio. Euro Sondermittel aus dem Antiterror-Programm sowie 5 Mio. Euro Sondermittel zur Aufstockung eines laufenden und von der neuen kolumbianischen Regierung favorisierten Aufforstungsprogramms. In der vorläufigen Rahmenplanung 2003 sind für den 2-Jahreszeitraum 2003/2004 für die Finanzielle Zusammenarbeit mit Kolumbien Mittel in ähnlicher Größenordnung vorgesehen wie in der Rahmenplanung 2001.

Berlin, den 28. Februar 2003

